



Publikationen des Deutschen Archäologischen Instituts

Thomas G. Schattner

Marksteine in Munigua: Festlegungen und Gesichtspunkte für die Platzierung von Bauten in der kaiserzeitlichen Stadt

Madrider Mitteilungen Bd. 65 (2024) 238-270

<https://doi.org/10.34780/8dc2-o80f>

Herausgebende Institution / Publisher:

Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2024 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen:

Mit dem Herunterladen erkennen Sie die [Nutzungsbedingungen](#) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizensierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeber*innen der jeweiligen Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use:

By downloading you accept the [terms of use](#) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publica-

tions or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.



ABSTRACT

Landmarks in Munigua

Definitions and Points of View for the Placement of Buildings in the Imperial City

Thomas G. Schattner

In the central area of the *municipium flavium muniguense*/Munigua nine stones are preserved, one of which has the usual cross-shaped markings on its surface, and can therefore be considered as boundary stones corresponding to the Latin term *terminus*. They are frequently preserved *in situ*. Thus, in this article they will be closely observed as they can provide clues for the analysis of the planning processes of the city in early imperial times, especially because they are concentrated in the area of the square in front of the Temple of Mercury, as well as along the Forum Alley and an adjacent area including the Two-Storeyed Portico for which it was always considered a public function and where, apparently, in the time of Domitian the bronze tablets of the municipal law were displayed. The boundary markers/*termini* thus designate important points in the layout of the political centre of the city. They belong to a planning operation in the first half of the 1st century AD by the senate of what was then still a *civitas peregrina*, but had a concrete idea of the future scape of the city yet at this moment.

KEYWORDS

Roman Imperial times, Munigua, termini, boundary stones, roman city-planning

Marksteine in Munigua

Festlegungen und Gesichtspunkte für die Platzierung von Bauten in der kaiserzeitlichen Stadt

1 Einführung

1 Im Rahmen der Romanisierung¹ ist die Gründung von Städten der zentrale institutionelle Baustein der Konstruktion. Ihre Selbstverwaltung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip erlaubte größtmögliche Flexibilität bei der Lösung der anstehenden Aufgaben. Da diese sich stets in der gleichen Art stellten, ergab sich auch in der baulichen Umsetzung mit den entsprechenden Gebäuden ein im Grunde einheitliches Vorgehen. So entstanden im Gewande der römischen Architektur öffentliche, sakrale und private Bauten. Entsprechend einheitlich wirken die Stadtbilder der knapp 400 Städte, die auf diese Weise auch in den Hispaniae entstehen werden.

2 Auch wenn sich die Forschung seit vielen Jahrzehnten mit ihrer Installation und dem Städtewesen an sich beschäftigt hat, so bleiben doch die einzelnen Schritte in der Praxis des Entstehungs- und Entwicklungsprozesses weitgehend im Dunkeln. War die herrschende Meinung früher die einer raschen Umsetzung römischer Baupläne und -ideen in die Wirklichkeit, bringt die aktuelle Forschung immer deutlicher ihren allmählich sich entwickelnden, kumulativen Charakter² über eine längere, häufig auch vielfach unterbrochene Zeitspanne hinweg vom Beginn meist in der augusteischen Epoche bis zur Fertigstellung meist in der flavischen zum Vorschein³, welcher der Errichtung der Städte bei der üblichen Ausstattung mit Gebäuden in der Regel anhaftet. Die Beobachtung trifft in erster Linie auf das öffentliche und sakrale, weniger auf das private Bauwesen zu. Dabei zeigt sich in den Hispaniae ein regional differenziertes Bild. Während der Städtebau im Nordosten und im Süden schon relativ früh ab dem späteren 2. und besonders dem 1. Jahrhundert v. Chr. gelegentlich Platz greift⁴, findet er sich flächendeckend in

1 Zu diesem Prozess s. jetzt Schattner u. a. 2019b. – Es ist beabsichtigt, eine Kurzversion dieses Beitrags in spanischer Sprache für die Festschrift von Juan Aurelio Pérez Macías/Universität Huelva einzureichen.

2 Den Wendepunkt in dieser Ansicht markieren die einzelnen Beiträge in den Akten des Madrider Kolloquiums zu Stadtbild und Ideologie, s. Trillmich – Zanker 1990.

3 Beispielhaft in Augusta Emerita/Mérida, s. Ayerbe u. a. 2009.

4 Allgemein gilt der römische Sieg in der Schlacht um Numantia (133 v. Chr.) als der Wendepunkt von einer militärisch geprägten Eroberungspolitik hin zu einer zivilen Aufsiedlungspolitik Roms.

den übrigen Regionen erst ab augusteischer Zeit, im Zentrum der Halbinsel, im Norden und Nordwesten sogar spärlicher und gelegentlich auch später⁵. Regionale Unterschiede zeigen sich ferner bei der Verwendung von bestimmten Architekturformen wie etwa von Hallenstraßen, die im Hinblick auf die kleineren Städte (»small towns«) – vielleicht überraschenderweise – im Norden und Nordosten stärker verbreitet sind⁶.

3 Die Forschung hat sich eher mit den allgemeinen Fragen des großen Ganzen beschäftigt als mit den konkreten Details der Platzierung von Bauten und baulichen Anlagen im lokalen Kontext. So wurden diese zunächst im Rahmen ihrer Architekturgattungen isoliert als in sich geschlossene Komplexe und Gebäudetypen wie Tempel und Heiligtümer, Fora, Thermen, Theater und Wohnhäuser in ihrer Ausstattung betrachtet. Fragen nach den räumlichen Voraussetzungen im Verein mit der Einordnung in die örtlichen Gegebenheiten wie das Gelände und die innerstädtische verkehrstechnische An- und Verbindung bleiben für gewöhnlich zurückgestellt.

4 Die genannten Städte entstehen in den Hispaniae meist auf zuvor unbewohntem Gelände, häufig jedoch auch als Weiterentwicklung von bereits bestehenden Siedlungen, was insbesondere für die batische Provinz zutrifft⁷. Im ersten Fall – und wenn es sich um ebenes Gelände etwa in den Küstenebenen oder Flussauen handelt wie im Fall des Nordostens mit Baetulo/Badalona oder des zentralen Hochlandes mit Caesarobriga/Talavera de la Reina – haben die Planer eigentlich freie Hand, und es eröffnet sich eine Bandbreite an Möglichkeiten⁸. Diese werden jedoch bekanntlich nur in einem eng begrenzten Rahmen genutzt, da die römische Regelstadt genau wie die einzelnen Gebäudetypen selbst durch die mittig angestrebte Platzierung des Stadtzentrums (Vitruv 1, 7, 30) mit dem Forum, den Haupttempeln und den Thermen in dem orthogonalen Straßensystem typologisch festgelegt erscheint.

5 Anders verhält es sich im zweiten Fall der Anlage der römischen Stadt an oder über einer älteren einheimischen Siedlung; denn die Örtlichkeit ist bereits vorgegeben und bestimmt. Meist sind es Höhenlagen oder jedenfalls hügelige Geländeformationen. Es kann daher für die Planer nur darum gehen, die zu errichtenden römischen Gebäude gemäß ihrer Funktion im vorgegebenen orographischen Rahmen so zu platzieren, dass sie den gesetzten Anforderungen möglichst gut entsprechen. Da es sich um Architektur handelt, betreffen diese neben der praktischen Aufgabe im Hinblick auf ihre typisch römische Rolle als Ausdrucksträger die Gestaltung und den Ausdruckswert, das heißt im Wesentlichen Macht, Repräsentation und Propaganda. Wie weit aber reichte die planende Hand? Nach welchen Kriterien wurden die Gebäude platziert? Wo liegen die Gebäude orographisch und in ihrem Verhältnis zueinander? Was wurde konkret im Gelände markiert? Welche Gestalt haben die Markierungen? Schloss die Zuweisung von Funktionen an städtische Bereiche auch ihre Umwidmung gegenüber älteren Aufgaben ein?

2 Befund in Munigua, Form und Typologie der Marksteine

6 An diesem Punkt setzt dieser Beitrag ein, da in dem römischen Municipium Flavium Muniguense/Munigua Marksteine bekannt sind, von denen sich einige noch in situ befinden. Marksteine sind in römischen Städten, wie das Beispiel Pompejis zeigt, überall zu erwarten, in den hispanischen jedoch, soweit erkennbar, bisher noch nicht

5 Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen García y Bellido 1968; Balil 1972; García y Bellido 1987.

6 Balil 1972, 43; Mateos u. a. 2022, 22. Dazu kommt ein Beleg aus Capera/Cáparra in Lusitanien, s. zuletzt Schattner im Druck 3.

7 Balil 1972, 63.

8 Baetulo: Forn u. a. 2022; Caesarobriga: de la Llave Muñoz – Escobar Requena 2022.

eigens vorgestellt worden⁹. Sie sind im Gebiet des Forums sowie in der Forumsgasse lokalisiert, das heißt am Fuß des Stadthügels (Abb. 1), und werden hier in ihrer Funktion als Termini interpretiert¹⁰. Ihre Form ist verschieden, stets jedoch, etwa im Hinblick auf Bausteine, außergewöhnlich. Wie heute müssen sie auch in der Antike aufgefallen sein (Abb. 2. 3. 4. 5. 6). Nach ihrer stereometrischen Grundform lassen sich formal drei Typen scheiden (Abb. 7).

7 Die Steine sind in Abb. 8 nach ihrer typologischen Zuweisung, ihrem Material, den Maßen und den Stand- bzw. Aufstellungsorten in einem Katalog zusammengestellt.

8 Ihre funktionale Ansprache ist durch Kat.-Nr. 4 gesichert. Der Stein weist auf seiner Oberfläche zwei sich im rechten Winkel kreuzende Ritzlinien auf, wie sie für Termini charakteristisch sind (Abb. 3 d). Auch Kat.-Nr. 5 (Abb. 4 a. b) besitzt auf seiner Oberseite Einarbeitungen. Die beiden sind rundlich von ca 15 cm Tiefe. Dort könnten Dübel oder Stützen verankert gewesen sein, die einen Aufsatz trugen. Sie ähneln den bekannten Einlassungen für Bronzestatuen, so dass daher vielleicht ein bronzer Aufsatz vermutet werden kann. Da diesen Einarbeitungen oben weitere zwei Einarbeitungen unten am Fuß des Steines entsprechen, die in diesem Fall länglich rechteckige Form besitzen, könnte die angesprochene, mögliche Verankerung auch dort eingegriffen haben.

9 Eine besondere, weil nicht regelhafte Form der muniguensischen Stücke ist die randlich abgesetzte Basis. Sie ist nicht auf einen Typus beschränkt, sondern findet sich an den Typen A (Kat.-Nr. 1. 4) wie Typ C (Kat.-Nr. 3) und erinnert an die übliche Form von Termini. Die Annahme einer auch inhaltlichen Verbindung scheint daher statthaft. Stets erscheint die Form des Basisabsatzes insofern differenziert, als dieser nur an drei Seiten umgeführt ist. Auf diese Weise ist die Richtung der Aufstellung eindeutig gegeben.

10 Insgesamt sind neun Marksteine bekannt, sie bestehen überwiegend aus Sandstein¹¹. Die Fundanzahl hat ein ausgewogenes Verhältnis zur Typenvielfalt, auch das Regelmaß ist mit ca einem halben Meter Höhe einheitlich. Wie die Verbreitungskarte Abb. 1 zeigt, sitzen die Steine stets in nächster Nähe zu einer Mauer, mit der sie jedoch baulich in keinem Falle verbunden sind. Eine Konzentration findet sich vor dem Heiligtum des Dis Pater auf dem Forum, zu dessen Eingang beidseits je zwei Steine Kat.-Nr. 2–5 (Abb. 2 c. d; 3; 4 a. b) stehen. Ebenfalls vor bzw. bei Eingängen – des Hauses 3 – begegnen die Steine Kat.-Nr. 8 (Abb. 4 d; 6 a. b) und gewissermaßen auch Kat.-Nr. 9 (Abb. 5 c. d). Während es sich in diesen Fällen um Außeneingänge handelt, steht Stein Kat.-Nr. 1 (Abb. 2 a. b) in der Curia bei dem Zugang zum Annex, das heißt bei einem Inneneingang. Die beiden Steine Kat.-Nr. 6 (Abb. 4 c; 6 d) und 7 (Abb. 5 a. b) fallen diesbezüglich aus der Reihe, da sie auf der Forumsgasse selbst liegen: Stein Kat.-Nr. 7 in dem Zwickel zwischen der Westmauer des Forums mit Pfeiler P7 zur Statuenbasis der Quintia Flaccina (?) hin¹² und Stein Kat.-Nr. 6 auf der Forumsgasse zwischen dem Pfeilerversturz der Doppelgeschossigen Halle¹³. Diese beiden schließen sich im Verein mit Kat.-Nr. 9 (Abb. 5 c. d) auch durch ihre Typenzugehörigkeit zusammen (Typ B)

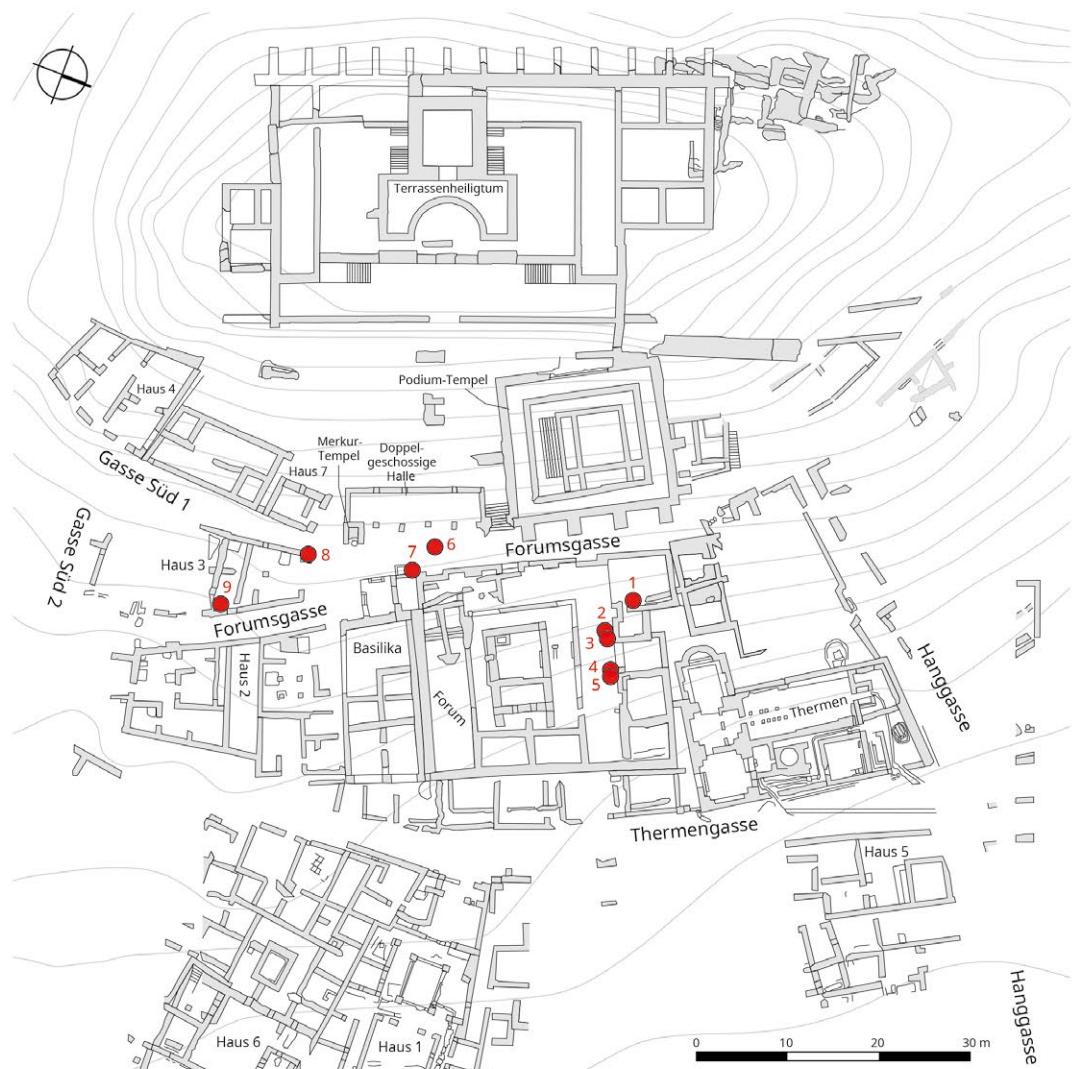
9 Der bekannteste Terminus in Pompeji ist wahrscheinlich der des Titus Suedius Clemens bei der Porta Nocera. – Als Markierungen an den Außengrenzen städtischer Territorien sind aus Hispania 20 Exemplare bekannt, s. Abascal 2008, 78. Diese Arbeit enthält ferner eine zusammenfassende Darstellung sämtlicher Termini in Hispanien. – Zur territorialen Abgrenzung als typisch römisches Merkmal geographischer Differenzierung s. Kolb 2013.

10 Allgemein dazu Dilke 1971, 98–105. – Isidor von Sevilla widmet den Feldbegrenzungen und Grenzsteinen in dem Buch 15, 14 seiner Etymologiae einen eigenen Abschnitt (*de finibus agrorum*).

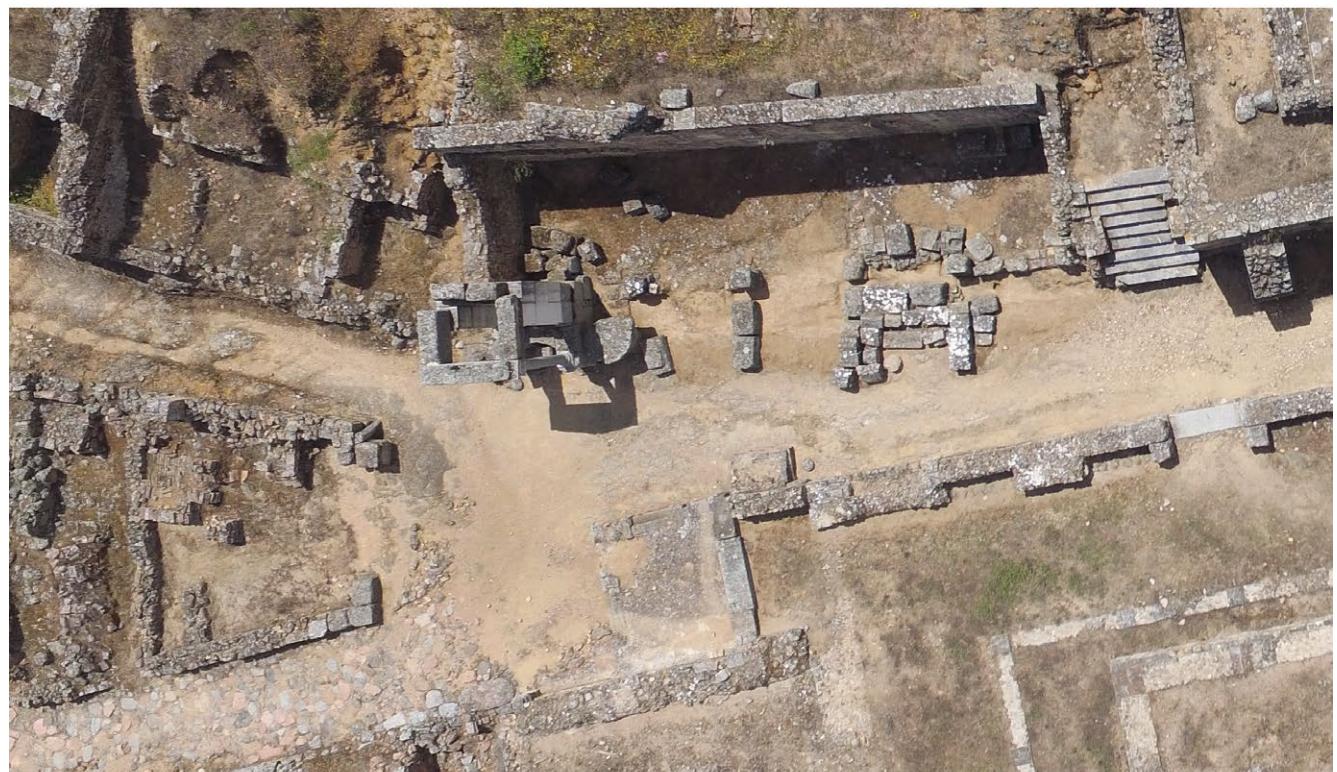
11 Eine erste Zusammenstellung der Stücke und Ansprache der Thematik findet sich bei Schattner 2021, 452–460. – Am östlichen Rand des Parkplatzes in der Ruine Munigua steht ein Stein nahe des Bachbetts, der seiner Form und seinem Material nach ebenfalls als Markstein infrage kommt. Er ist jedoch hier nicht berücksichtigt, da seine Herkunft aus Munigua selbst nicht bestätigt ist. Nach dem Hörensagen der Alten wurde er hier von dem langjährigen Vorarbeiter Felix Martín wohl in den 1960er Jahren abgestellt.

12 Schattner 2021, 362 Abb. 50 a. b; 364 Abb. 52 a.

13 Die beiden Steine sind auf den Grabungsaufnahmen bei Hauschild 1968, 288 Abb. 5 Taf. 76. 78. 79 nicht sichtbar, da sie erst nach der späteren Herausnahme des Mauerziegelversturzes zutage kamen.



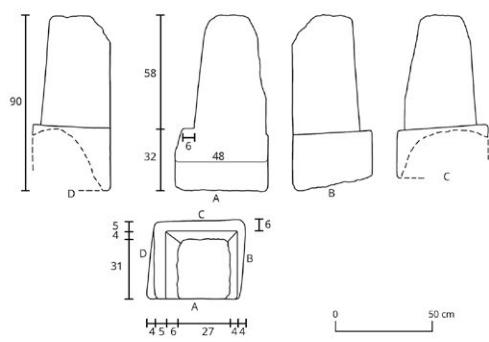
a



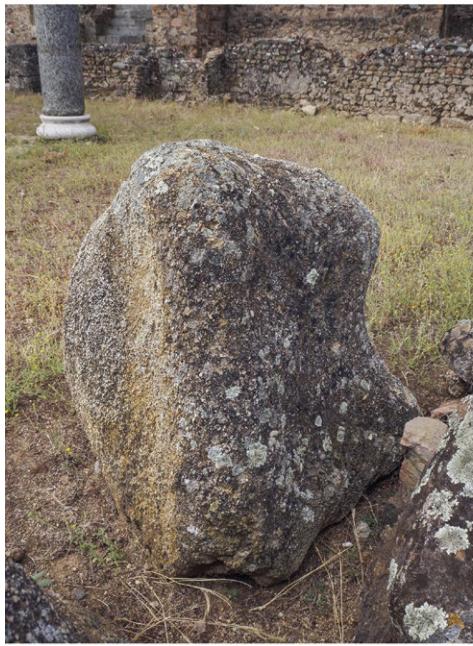
b



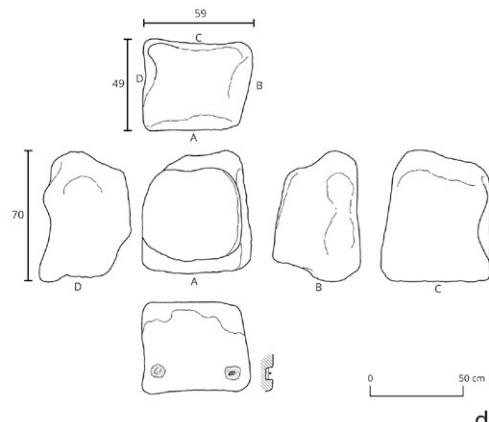
a



b



c



d

Abb. 2: Marksteine: a. Kat.-Nr. 1
Foto; b. Zeichnung. – c. Kat.-Nr. 2
Foto; d. Zeichnung.

2

und ferner durch den Umstand, dass sie nach der Ausstattung der Forumsgasse mit Bodenbelägen durch die Anhebung des Laufniveaus¹⁴ unter der Gasse verschwunden und nicht mehr dienlich sein konnten, wohingegen die zuvor genannten Steine Kat.-Nr. 1–5 stets sichtbar aufgestellt blieben. In diesem Zusammenhang ist auf ein weiteres Stück aus Munigua zu verweisen, das formal sicher einen Markstein darstellt (Abb. 9 a), jedoch als Streufund bekannt ist und daher nicht weiter befragt werden kann. Der Fund muss im Zuge der Grabung im Bereich des Hauses 10 gemacht worden sein, das heißt an der NW-Ecke des Forums, wo er auch heute liegt. Die Annahme, er gehöre in den hier vorgestellten Kontext und habe einen markanten Fixpunkt in diesem NW-Bereich des Forums dargestellt, ist sicher nicht zu weit hergeholt.

11 Im Hinblick auf das Verhältnis der typologischen Bestimmung zum Material oder auch zum Standort lässt sich eine Regelhaftigkeit allein bei Typ B erkennen, da die Steine Kat.-Nr. 6, 7 und 9, die sämtlich auf der Gasse liegen (Abb. 1), entsprechend zugehören. Dort befindet sich auch Kat.-Nr. 8, der jedoch einem anderen Typ (C) folgt, so dass eine Regelhaftigkeit nur eingeschränkt besteht. Die Gruppe vor dem Eingang des Dis-Pater-Heiligtums wird von Sandsteinen des Typs A und C gebildet, im Gegenzug

14 Schattner 2021, 359 Abb. 48; 361 Abb. 49 b Falttaf. 24.

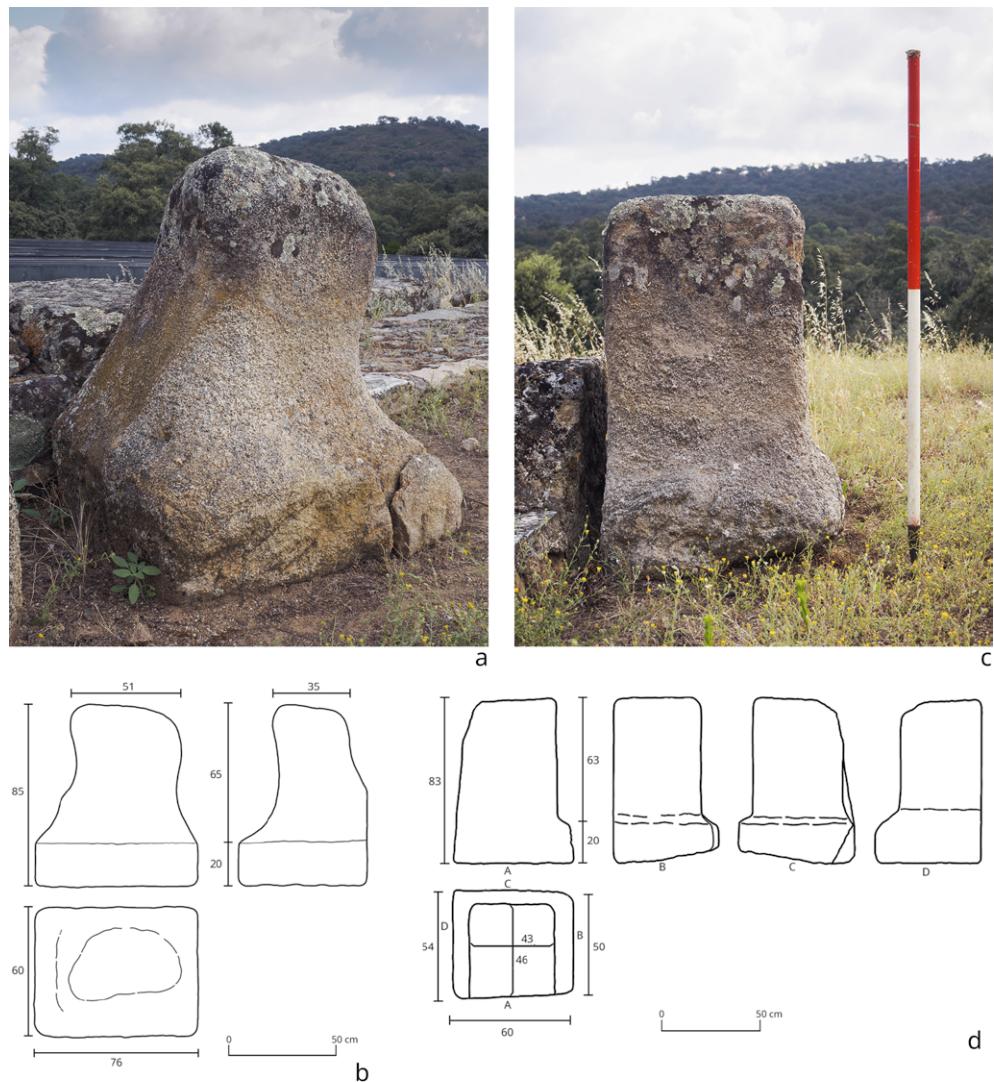


Abb. 3. Marksteine: a. Kat.-Nr. 3
Foto; b. Zeichnung. – c. Kat.-Nr. 4
Foto; d. Zeichnung.

3

finden sich Steine des Typs B sowohl aus Sandstein wie aus Konglomerat, Steine des Typs C aus Sandstein und Granit¹⁵.

12 Worin aber könnte die Bedeutung dieser Steine liegen? Die örtlichen Reiseführer in Munigua erklären Stein Kat.-Nr. 8, der im Zwickel zwischen der West- bzw. der Nordmauer des Hauses 3 zur Ecke der Gasse Süd 1 steht, stets als Radabweiser für Wagenverkehr (Abb. 4 d; 6 a). Dies kann jedoch aus mehreren Gründen nicht zutreffen: einmal, da es angesichts der überall vorhandenen Stufen und Versprünge in den verschiedenen Bodenbelägen und Pflasterungen der Gassen der Stadt in Gasse Süd 1 ebenso wenig Wagenverkehr gegeben hat wie auf dem Platz vor dem Merkur-Tempel oder in der Forumsgasse¹⁶. Das andere Mal verbietet sich diese Ansprache, da der Stein Kat.-Nr. 8 über die äußere Kontur der fraglichen Mauern nicht hinausreicht und mithin die Funktion eines Radabweisers gar nicht erfüllen könnte, und schließlich, weil er nicht die hinreichende Größe, das Gewicht und das Format für diese Bestimmung besitzt¹⁷.

13 In diesem Aufsatz werden die Steine als Marksteine angesprochen. Ihre Funktion liegt im Bedeutungsfeld der Abgrenzung, die sowohl technisch als Grundstücks-

15 Zum Steinmaterial in Munigua s. den Beitrag von J. Neumann, in: Schattner im Druck 1.

16 Schattner 2021, 401 (Hanggasse). 403 f.

17 Man vergleiche das Format der als Spolien benutzten oft zu findenden Säulenstümpfe bzw. Mühlsteine als Radabweiser in der Altstadt Sevillas.



Abb. 4: Marksteine: a. Kat.-Nr. 5
Foto; b. Zeichnung. – c. Kat.-Nr. 6
Foto. – d. Kat.-Nr. 8 Foto.

4

grenze wie auch symbolisch als Visualisierung in der unterschiedlichen Bestimmung verschiedener Bereiche oder religiös, da über ein sakrales Ritual eingerichtet, verstanden werden kann. Mit diesen verschiedenen Bedeutungsebenen entspricht der Begriff ‚Markstein‘ synonym dem lateinischen, aus Befunden in Italien gut bekannten Terminus¹⁸. Allerdings besitzen die muniguensischen Exemplare Eigenheiten wie die fehlende Beschriftung und besonders die Formvielfalt, die im Gegensatz steht zu dem üblichen Erscheinungsbild von bekannten Termini, die nach Größe, Gestalt und Form einer Normierung unterliegen, die auch Beschriftung einschließt¹⁹. Interessanterweise sind solche kanonisch aussehenden Exemplare aus dem Umland Munigas bekannt (Abb. 6 c), nicht jedoch aus der Stadt. Wenn daher für die hier vorgestellten, innerstädtischen Stücke der Begriff ‚Markstein‘ vorgezogen wird, so entspricht diese sprachliche Differenzierung auch einer formalen.

18 Dazu s. Wissowa 1924; Phillips 2002.

19 Hotzel 1972, 33 f.

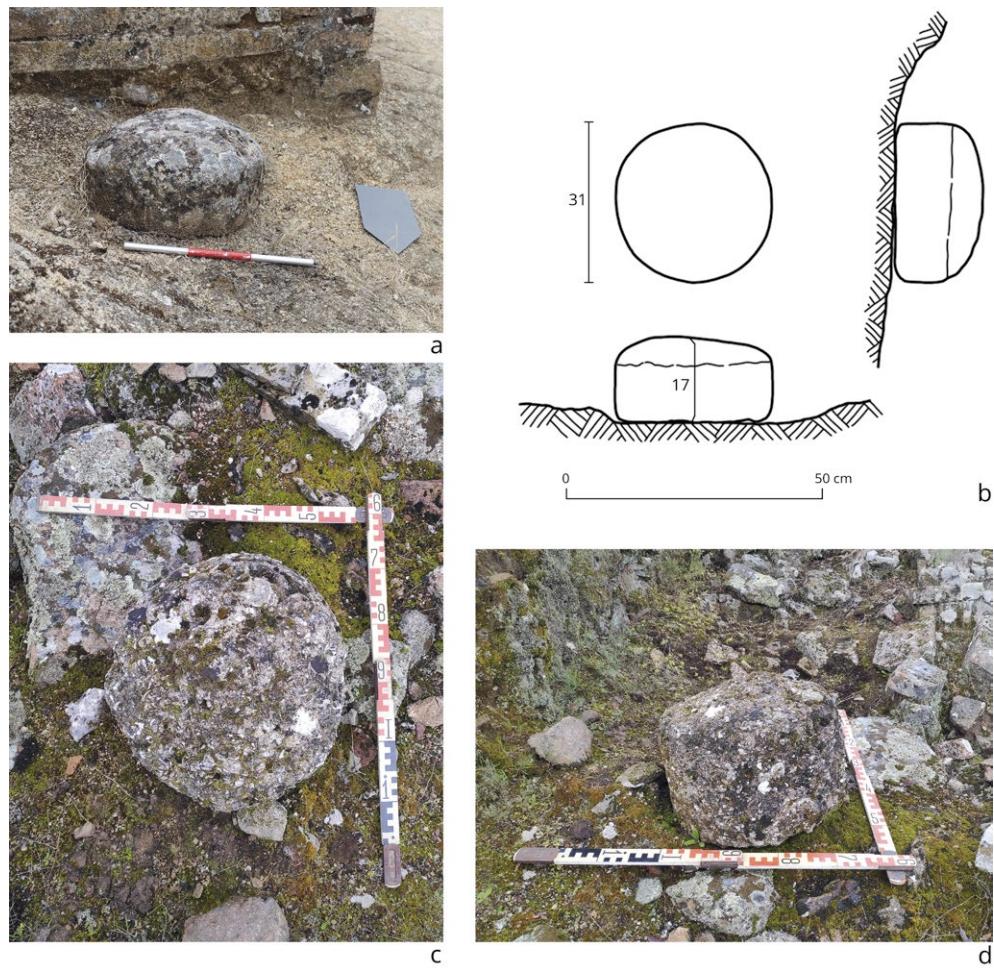


Abb. 5: Marksteine: a. Kat.-Nr. 7 Foto; b. Zeichnung. – c. d. Kat.-Nr. 9 Foto.

5

3 Position der Marksteine

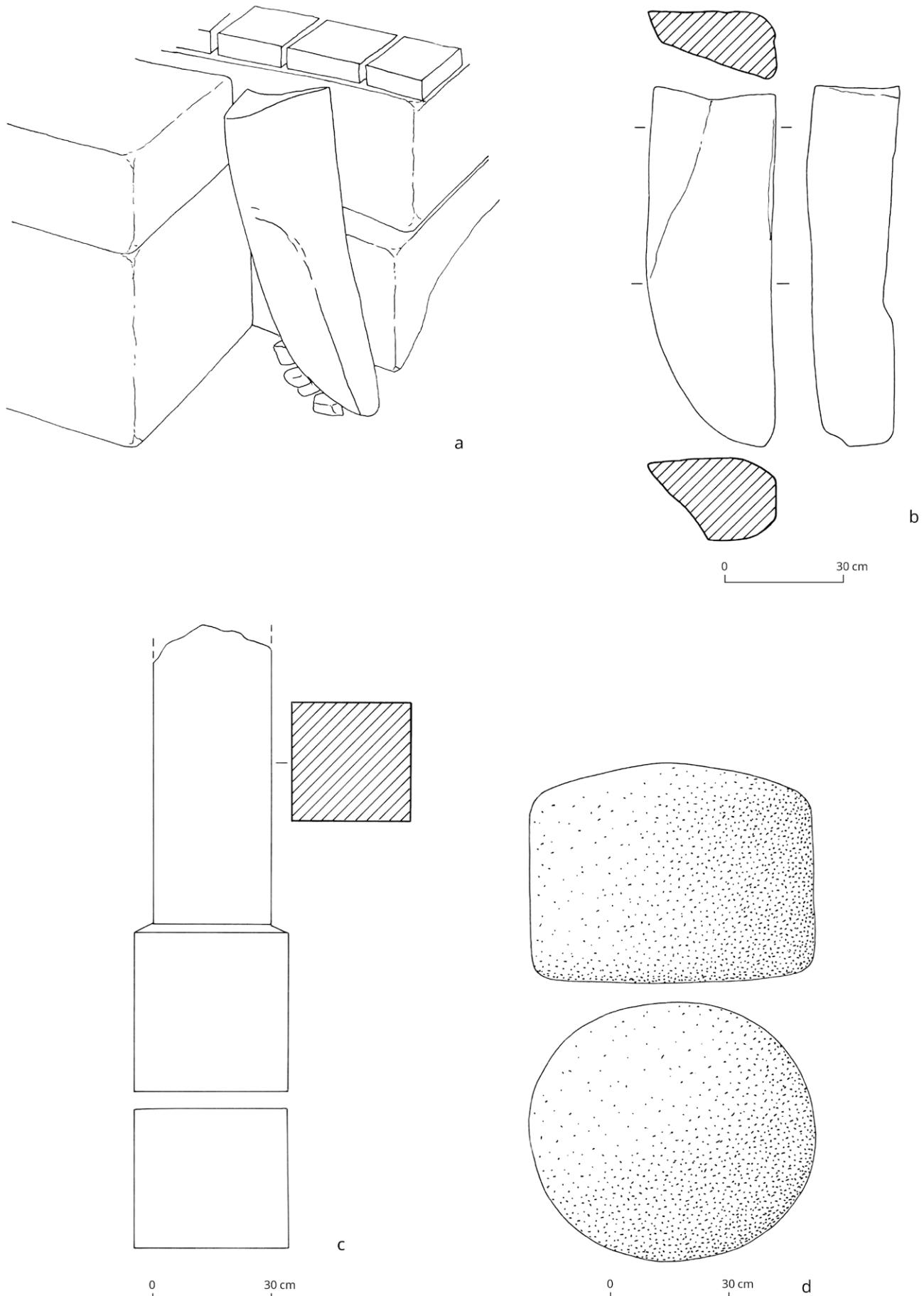
14 Gemäß der obigen Schilderung stehen die Marksteine an zwei Stellen, erstens auf Gassen und zweitens in Gebäuden (Abb. 8, Standorte).

15 In die erste Gruppe gehören die Steine Kat.-Nr. 6. 7 in der Forumsgasse, Kat.-Nr. 8 am Eingang der Gasse Süd 1 und Kat.-Nr. 9 am Eingang zum rückwärtigen Korridor in Haus 3 (Abb. 1). Stets befinden sich die Steine am jeweiligen Gassenrand. Da sie zwischen sich jedoch weder nach der Längs- noch nach der Breitrichtung fluchten, indem sie eine Reihe bilden, stehen sie in keiner Beziehung zueinander. Die Gassenflucht können sie daher nicht bezeichnen, zumal diese zum Zeitpunkt der Versetzung der Marksteine bereits bestand. Tatsächlich stellt die Forumsgasse wahrscheinlich den alten Aufweg zur Kuppe am Osthang des Stadthügels dar²⁰, wo sich spätestens seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. das turdetanische Oppidum als Vorgängersiedlung der kaiserzeitlichen Römerstadt bis in vespasianische Zeit befand, als das stadtbeherrschende Terrassenheiligtum an seiner Stelle errichtet wurde²¹. Aber aus dem genannten Grund können die Steine Kat.-Nr. 6. 7 (Abb. 4 c; 6 d; 5 a. b) auch das Breitenmaß der Forumsgasse, das fortwährend variiert²² und an dieser infrage stehenden Stelle zwischen dem

20 Hauschild 1969a, 186 Anm. 6; Hauschild 1969b, 405; Hauschild 1971, 63 Anm. 6; Hauschild 1985, 237 Anm. 5; Hauschild 1992, 135.

21 Der aktuelle Wissensstand zur Vorgängersiedlung jetzt zusammengefasst bei Azcárraga Cámara – Schattner 2023, 178–202.

22 Schattner 2021, 393; 387 Abb. 68; 395 Abb. 70.



Typ	Form	Anzahl
A	Rechteckig	2
B	Rundlich, flach, linsenartig in der Art eines niedrigen Säulenstumpfes	3
C	Amorph	4

Abb. 7: Typologie und Anzahl.

7

Kat.-Nr.	Abb.	Typ	Material	Maße L × B × H in m	Standort
1	2 a. b	A	Sandstein	0,48 × 0,40 × 0,90	Curia innen, <i>in situ</i>
2	2 c. d	C	Sandstein	0,59 × 0,49 × 0,70	Forum, Eingang Heiligtum des Dis Pater W
3	3 a. b	C	Sandstein	0,76 × 0,60 × 0,85	Forum, Eingang Heiligtum des Dis Pater W
4	3 c. d	A	Sandstein	0,60 × 0,54 × 0,83	Forum, Eingang Heiligtum des Dis Pater O
5	4 a. b	C	Sandstein	0,50 × 0,34 × 0,62	Forum, Eingang Heiligtum des Dis Pater O
6	4 c; 6 d	B	Sandstein	Dm 0,45; H 0,25	Forumsgasse vor der Doppelgeschossigen Halle, <i>in situ</i>
7	5 a. b	B	Sandstein	Dm 0,31; H 0,17	Forumsgasse bei der Statuenbasis der Quintia Flaccina (?), <i>in situ</i>
8	4 d; 6 a. b	C	Granit	0,32 × 0,22 × 0,91	Ecke Haus 3/Südgasse 1, <i>in situ</i>
9	5 c. d	B	Konglomerat	Dm 0,27; H 0,24	Haus 3 innen, <i>in situ?</i>

Abb. 8: Katalog der Termini.

8

Forum und der Doppelgeschossigen Halle ca 5 m beträgt²³, nicht markiert haben, eine Aufgabe, die sich im Übrigen gar nicht stellte, da die Forumsgasse wie dargelegt bereits bestand und eine Breite mithin bereits besaß. Da die beiden Marksteine genau vor den Mauerfluchten der Gebäude sitzen, die jeweils dahinterliegen, das heißt östlich das Forum und westlich die Doppelgeschossige Halle (Abb. 1), können sie auf diese Weise allein im Hinblick auf diese Gebäude wirken, indem sie für diese die Begrenzung zur Gasse hin festlegen. Damit sind sie auf die Baugrundstücke bezogen, nicht auf den Verkehrsraum, sie wirken dadurch nicht rundum und allgemein, sondern sie sind gerichtet.

16 Ganz ähnlich darf der Stein Kat.-Nr. 8 (Abb. 4 d; 6 a. b) interpretiert werden. Er steht an der Ecke von Haus 3 am südlichen Rand des kleinen Platzes vor dem Merkurtempel. Die westliche Außenmauer des Hauses 3 ist eine Bruchsteinmauer in Felsbettung, die an ihrem nördlichen Ende mit einem Mauerkopf aus zwei Quadern abschließt²⁴. Im rechten Winkel schließt die Frontmauer des Hauses 3 gewissermaßen als Türwange an, die nur aus zwei Quadern besteht. Davor sitzt ein Paar übereinander gesetzter Quader. Während der untere eine kubisch-quadratische Form besitzt, ist der obere flach und scheibenförmig. Seine Oberfläche ist im Werkzoll belassen, so dass ein weiterer Quader nicht aufgelegen haben kann. In seiner Höhenerstreckung überragt er den Markstein Kat.-Nr. 8 nur wenig. Das Quaderpaar befindet sich im Lot und ist mithin nicht zufällig dort hingekommen. Worin seine Aufgabe besteht, ist auf den ersten Blick nicht recht klar, sie ist jedenfalls nicht unmittelbar erkennbar. Ob diese darin ihre Erfüllung findet, einen Zwickel zu bilden, in dem der Markstein Kat.-Nr. 8 beschützt stehen kann? Durch seine Position vor dem Mauerkopf begrenzt er die Länge der west-

23 Schattner 2021, 359 Abb. 48.

24 Vgl. die Pläne bei Hauschild 1968, 288 Abb. 4 (Schema); 5 (Steinplan).



9

lichen Außenmauer des Hauses 3. Er stand bei Baubeginn, durch die geschilderte Zwickelbildung ist er ummantelt und geschützt.

17 Von Norden her gesehen verzweigt sich die Forumsgasse auf dem Platz (Abb. 1): ein Zweig, der weiterhin Forumsgasse genannt wird, weil er einer der Nord-Süd-Achsen der Stadt entspricht, verläuft östlich entlang des Hauses 2 den Hang hinunter, ein anderer schnürt westlich als Gasse Süd 1 entlang von Haus 7 sowie dem Zugangsgebäude für das Terrassenheiligtum den Hang wieder hinauf in Richtung auf Haus 4. Der Stein Kat.-Nr. 8 steht am Eingang zur Gasse Süd 1. Auch diese Gasse ist alt. Überträgt man die oben zu Kat.-Nr. 6 und 7 angestellten Beobachtungen auf den Stein Kat.-Nr. 8, so bezeichnet er zwei Wirkungen: eine Nahwirkung auf das Haus 3 durch die Markierung von dessen Norderstreckung im Hinblick auf den Platz vor dem Merkurtempel sowie dessen Westerstreckung im Hinblick auf die Gasse Süd 1; dazu kommt eine Fernwirkung, da er gewissermaßen den Endpunkt setzt für den Überlandweg 4, der innerstädtisch in der Gasse Süd 1 seinen Abschluss findet. Dabei handelt es sich um den alten, weitgehend identisch mit dem auch heute noch benutzten Weg, der von Westen nach Munigua heran über den Arroyo Tamohoso hinweg und am West- sowie am Südabhang des Stadthügels unter Umrundung hoch führte bis zum Osthang, wo er sich mit der Forumsgasse an dem Platz vor dem Merkurtempel vereinigte (Abb. 1)²⁵.

18 Stein Kat.-Nr. 9 (Abb. 5 c. d) bei der Südostecke des Hauses 3 passt gut in dieses gewonnene Bild, da er dessen entsprechende Erstreckung in diese Richtung anzeigt. Gleichzeitig hat er auf das südlich anschließende Gebäude gewirkt, dessen Norderstre-

Abb. 9: Munigua. a. Markstein, Streufund bei der NW-Ecke des Forums. – b. c. Ziegellager (zum Teil in Sturzlage) in Haus 3. – d. Terminus aus dem Umland.

25 Zum Wegenetz um Munigua s. jetzt Schattner im Druck 1, Abb. 322. 323.

ckung er angibt. Da die Forumsgasse bereits bestand, liegt seine Aufgabe primär nicht in der Breitenmarkierung der Gasse an dieser Stelle. Er befindet sich im Bereich des Zugangs zu einem Korridor, der an der südlichen Rückseite des Hofes von Haus 3 liegt. Die darin eingezogenen Quermauern stammen aus einer späteren Phase²⁶. Allerdings liegt der Stein Kat.-Nr. 9 streng genommen innerhalb der Grundstücksgrenze und nicht auf der Forumsgasse selbst wie die Steine Kat.-Nr. 6 und 7 (Abb. 1). Vorderhand bieten sich zwei Erklärungen an: Entweder der Stein liegt nicht *in situ*, was angesichts seines kleinen Formats nicht verwundern würde, oder aber die östliche Außenmauer von Haus 3 besetzt öffentlichen Straßenraum. Dafür gibt es durchaus Beispiele wie den bekannten Fall der Zugangstreppe auf dem Bürgersteig vor dem Fortuna-Augusta-Tempel in Pompeji²⁷. Während es sich dort aber um das rechtliche Problem der Okkupation des öffentlichen Raumes durch ein privat gestiftetes Gebäude handelt, könnte sich das Problem im muniguensischen Fall unter der Annahme verkleinern, dass Haus 3 der öffentlichen Hand gehörte. Dies ist angesichts seiner unspezifischen Grundrissform mit dem großen Hof nicht ausgeschlossen. Der trapezförmige, offenbar auf den davorliegenden Platz zugeschnittene Hofgrundriss deutet auf einen singulären Bau, für den eine typologische Zuschreibung nicht gesucht werden muss. Möglicherweise ist es ein Zweckbau wie die, typologisch allerdings festgelegten, Werkstätten, die aus Munigua und seinem Umland bekannt sind²⁸. Dafür könnte ferner der Stapel aus Ziegelsteinen im Hof sprechen, die dort gelagert verblieben sind (Abb. 9 b), ebenso wie Besonderheiten in der ausgeführten Technik und in den verwendeten Bauformen. Dazu gehört die Ausführung unter Verwendung von Quaderblöcken, die in Munigua ansonsten bei Sakralbauten wie dem Sacellum des Dis Pater im Unterbau vorkommen (Abb. 10 a)²⁹, sowie der über 3 m breite Fronteingang zu dem genannten Platz vor dem Merkurtempel (Abb. 1). Alles dieses will zu einem Wohnhaus nicht recht passen, so dass die vorgeschlagene Bestimmung als öffentlicher Zweckbau vielleicht nicht von der Hand zu weisen ist. Als öffentliches Bauwerk könnte Haus 3 eine Funktion im Rahmen des über Weg 4/Gasse Süd 1 ankommenden Verkehrs besessen haben. Das angesprochene Ziegel-lager ließe sich auf diese Weise zwanglos erklären.

19 Richtet sich der Blick nun auf die angesprochenen Steine Kat.-Nr. 6–9 und auf ihre Anordnung im Kontext des lokalen Geländereliefs, so ergibt sich bei Ausblendung der Gebäudegrundrisse ein eindeutig anmutendes Bild (Abb. 1). Die Steine sind gesetzt worden zu einem Zeitpunkt, da einerseits die entsprechenden Gebäude noch nicht standen, aber andererseits die Grundstücke in ihren Maßen bestimmt waren. Da ihre Aufgabe wie dargelegt darin besteht, die Erstreckung der Anwesen in den umgebenden, in diesem Fall in den öffentlichen Raum hinein zu markieren, muss gleichermaßen eine Vorstellung der Form und Gestalt der Baulichkeiten bestanden haben. Diese muss weitgehend gewesen sein. Sie kann sich jedenfalls nicht nur auf ihre Größe beschränkt haben, die sich – wie in römischen Städten üblich – an den Grundstücksgrenzen orientierte, sondern hat sicher auch ihre Funktion eingeschlossen.

20 Der Stein Kat.-Nr. 6 sitzt am Fuß des Stadthügels (Abb. 1). Dieser ist zur Anlage der Doppelgeschossigen Halle auf eine Länge von gut 14 m knapp 4 m in den Hang hinein abgegraben worden³⁰. Da Stein Kat.-Nr. 6 ein Stück (ca 0,80 m) von der Hallenfront entfernt auf der Forumsgasse liegt, ist deutlich, dass vor der Halle noch eine weitere Anlage geplant war. Diese ist durch die Galerie der Kaiserstatuen gegeben, die angesichts der gefundenen Statuensockel einerseits wie der entsprechenden, vor den Pfeilern befindlichen Bettungen im Fels andererseits stets dort angenommen wurde³¹.

26 Schattner 2019a, 109.

27 van Andringa 2015.

28 Schattner im Druck 1, Kap. VII. F. Montanwirtschaft und Infrastruktur. Gebäudebestand.

29 Schattner 2021, 329 Abb. 26 a Falttaf. 25.

30 Hauschild 1968, 266: L 14,2 m, Hallentiefe südlich 3,22 m und nördlich 3,45 m.

31 Zuletzt Schattner u. a. 2017, 135 mit Abb. 13; Schattner 2019a, 102 Abb. 4.37; Schattner 2021, 387 Abb. 68.

21 Vor dem Hintergrund der Schilderungen zeichnet sich eine planende Hand ab, die zuständig und in der Lage war, sowohl die technisch-topographischen Festlegungen wie auch die entsprechenden bodenrechtlichen Entscheidungen zu treffen. Mit den Beobachtungen zur Versetzung der Marksteine wird der Moment greifbar, in dem die praktischen Überlegungen zur Planung ihr Ende gefunden hatten und der Verwaltungsakt abgeschlossen war. Dies betraf, soweit angesichts der Verbreitung der Marksteine erkennbar (Abb. 1), allein den öffentlichen-politischen Kernbereich des Gemeinwesens mit dem Bereich zwischen dem Forum mit der Curia, der Doppelgeschossigen Halle, für die stets eine öffentliche Funktion reklamiert wurde³², die mit der neuen Rekonstruktion als Anbringungsort der Bronzetafeln des Stadtgesetzes³³ eine konkrete Bestimmung erhalten hat, sowie dem Platz vor dem Merkurtempel als der zentralen Verkehrskreuzung in der Stadt. Obwohl es weitere Marksteine gegeben haben mag, die verloren wären, fällt die Konzentration der Erhaltung in diesem Bereich auf, der das Stadtzentrum darstellt. Allerdings hat der Hinweis auf den Zufall der archäologischen Überlieferung in Munigua nicht das gleiche erdrückende Gewicht wie anderswo, da die Stadt nach und nach verlassen wurde und dem Vergessen anheimgefallen ist, so dass mit einem höheren Grad der Erhaltung gerechnet werden darf³⁴. Insofern stellt sich die Frage, ob das gesamte geschilderte Unterfangen der Planung vielleicht nicht doch allein auf diese Zone beschränkt war.

22 Wann ist dieser oben genannte Moment anzusetzen? Im Hinblick auf den Markstein Kat.-Nr. 6 liefert die angesprochene Kaisergalerie einen Terminus ante quem, da unter den Statuensockeln einer für Kaiser Vespasian als der älteste bestimmt ist³⁵. Die dahinterliegende Doppelgeschossige Halle wird in ihrer älteren Phase I vorsichtig in die frühere Kaiserzeit datiert³⁶, woraus sich ein Terminus post quem ableitet. Auch wenn sich für diesen zeitlichen Ansatz bislang keine starke Begründung gefunden hat³⁷, so folgt daraus jedoch für Stein Kat.-Nr. 6 eine entsprechende, relative Datierung insofern, als er älter sein muss.

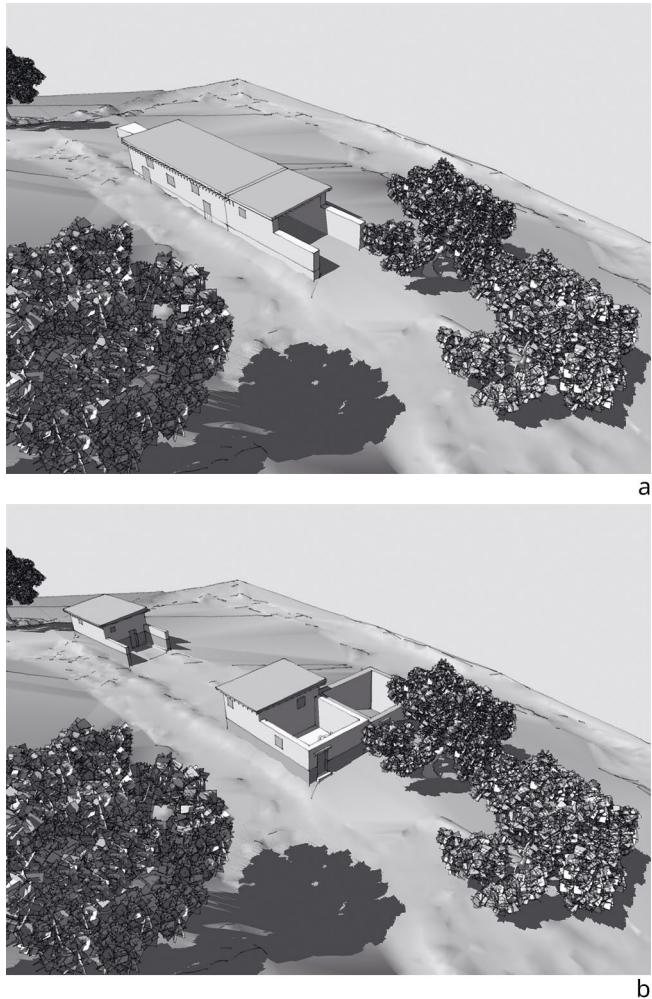
23 Angesichts seiner oben beschriebenen Position sitzt der Stein Kat.-Nr. 7 (Abb. 1; 5 b) vor der Südwestecke des Forums. Damit ist sowohl der Endpunkt der West- wie der Süderstreckung des Forumsbaus bestimmt. Ein großes Vorgängergebäude (sog. Haus 19, Abb. 11 a)³⁸, das



10

- 32 Hauschild 1968, 267 (»...Funktion als zum Forum gehörig...«).
 33 Schattner 2019a, 103 Abb. 4.40; Schattner u. a. 2019a, 179 mit Abb. 10; Neupublikation der Doppelgeschossigen Halle bei Schattner im Druck 2.
 34 Zusammenfassend Schattner 2003, 215–218.
 35 Schattner 2005, 272 Abb. 1 a; 278 Abb. 7 a; Schattner u. a. 2017, 135.
 36 Hauschild 1968, 278.
 37 Zuletzt Ahrens 2004, 382.
 38 Schattner 2021, 382 Abb. 65.

Abb. 10: Munigua. Heiligtum des Dis Pater: a. Quaderunterbau vor der Aufmauerung der Jahre 1984–1986. – b. Luftaufnahme, mittig das Sacellum des Dis Pater, links Annex und Curia und rechts das Tabularium. – c. Die vier Marksteine Kat.-Nr. 2–5 beidseits des Eingangs.



11

Abb. 11: Munigua. Hypothetische Rekonstruktionen: a. Haus 19.
- b. Vorgängerbebauung aus vereinzelten Häusern
(Visualisierung H. Ruipérez).

seinerseits zuvor dort bestehende kleinteilige Bebauung ersetzt hat (Abb. 11 b) und von dem sich ein langer Schenkel (Ma31) als Unterbau der westlichen Forumsmauer entlang der Forumsgasse erhalten hat (Abb. 12)³⁹, ist ebenfalls kaiserzeitlich und vor den 70er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. entstanden (Phase 0-D)⁴⁰. Seine Anlage bedeutete einen Sprung in der Stadtentwicklung, die gemäß der bisherigen Kenntnis bis dahin durch kleinere, vereinzelt stehende Bauten gekennzeichnet war (Abb. 11 b)⁴¹. Angesichts seiner Größe und seiner Position als Vorgängerbau an der Stelle des späteren Forums (Abb. 11 a) kam diesem Gebäude möglicherweise eine öffentliche Funktion zu, es könnte den Senat der *civitas peregrina muniguense* beherbergt haben, ein Rechtsstatus, der sich für Munigua aus dem bekannten und vielfach zitierten und diskutierten Hospitium-Vertrag ergibt, der in spätaugusteische bzw. tiberische Zeit gehört⁴². Da sowohl dieses Vorgängergebäude wie offenbar auch selbst die ältesten Baureste dort die fragliche Position des Marksteins Kat.-Nr. 7 stets als Ecke der jeweils zugehörigen Gebäude als Fixpunkt beachten⁴³, ist seine herausragende Bedeutung für die baulichen Anlagen am Fuß des Stadt Hügels von Munigua hinreichend deutlich, der offenbar zu allen Zeiten respektiert wurde. Damit ist ein zeitlicher Ansatz für die Versetzung jedoch nicht gewonnen, da die Maßnahme der Versetzung des Marksteines Kat.-Nr. 7 passend zu jeder der genannten Bauphasen erfolgt sein könnte. Es hätte sich jedoch stets nur um Erneuerungen der Markierung ein und desselben Punktes gehandelt. Leider fehlen für die älteren Bauphasen datierende An-

haltspunkte, an keiner Stelle aber deutet der Fundstoff aus den Tiefensondagen auf ein vorkaiserzeitliches Datum⁴⁴. Die Phasen folgen daher aufeinander sämtlich in der vespasianischen Periode des 1. Jahrhunderts n. Chr., ohne dass eine genauere zeitliche Bestimmung derzeit möglich scheint.

24 Die übrigen Marksteine Kat.-Nr. 1–5 (Abb. 2 a; 3; 4 b) liegen in Gebäuden, sie gehören zur oben genannten zweiten Gruppe (Abb. 1). Der Stein Kat.-Nr. 1 (Abb. 2 a) steht in der Curia dicht bei deren Ostmauer⁴⁵. Ihre Bestimmung als Versammlungsraum des muniguensischen Senats ist methodisch mangels anderer, unmittelbar wirkender Kriterien auf dem Wege eines Ausschlussverfahrens erreicht worden⁴⁶. Durch den Markstein Kat.-Nr. 1 gewinnt die Argumentation nun eine direkte Beweiskraft, denn als ein durch öffentlichen Beschluss und Verwaltungsakt aufgestelltes Zeichen erhält

39 Schattner 2021, 322 Abb. 22 b. c.

40 Schattner 2021, 408–410 mit Tab. 19.

41 Schattner 2021, 311 f.

42 Zuletzt Schattner 2013, 348.

43 Schattner 2021, 296 Abb. 10; 319 Abb. 19; 381 Abb. 64 b. – Für die ältesten Baureste ist die Aussage nur indirekt möglich, da diese unter der später angebauten Basilika liegen können (zur Basilika s. Schattner 2021, 348–356). Bei den Grabungen in dem südlich anschließenden Haus 2 jedenfalls kamen keinerlei entsprechende Baureste zutage, die zu den hier angesprochenen gehören würden, vgl. Teichner 2001, 220 Abb. 5; 221 Abb. 6; 222 Abb. 7 Beil. 2.

44 Schattner 2021, 405 mit Tab. 18.

45 Schattner 2021, 317 Abb. 17.

46 Schattner 2013.

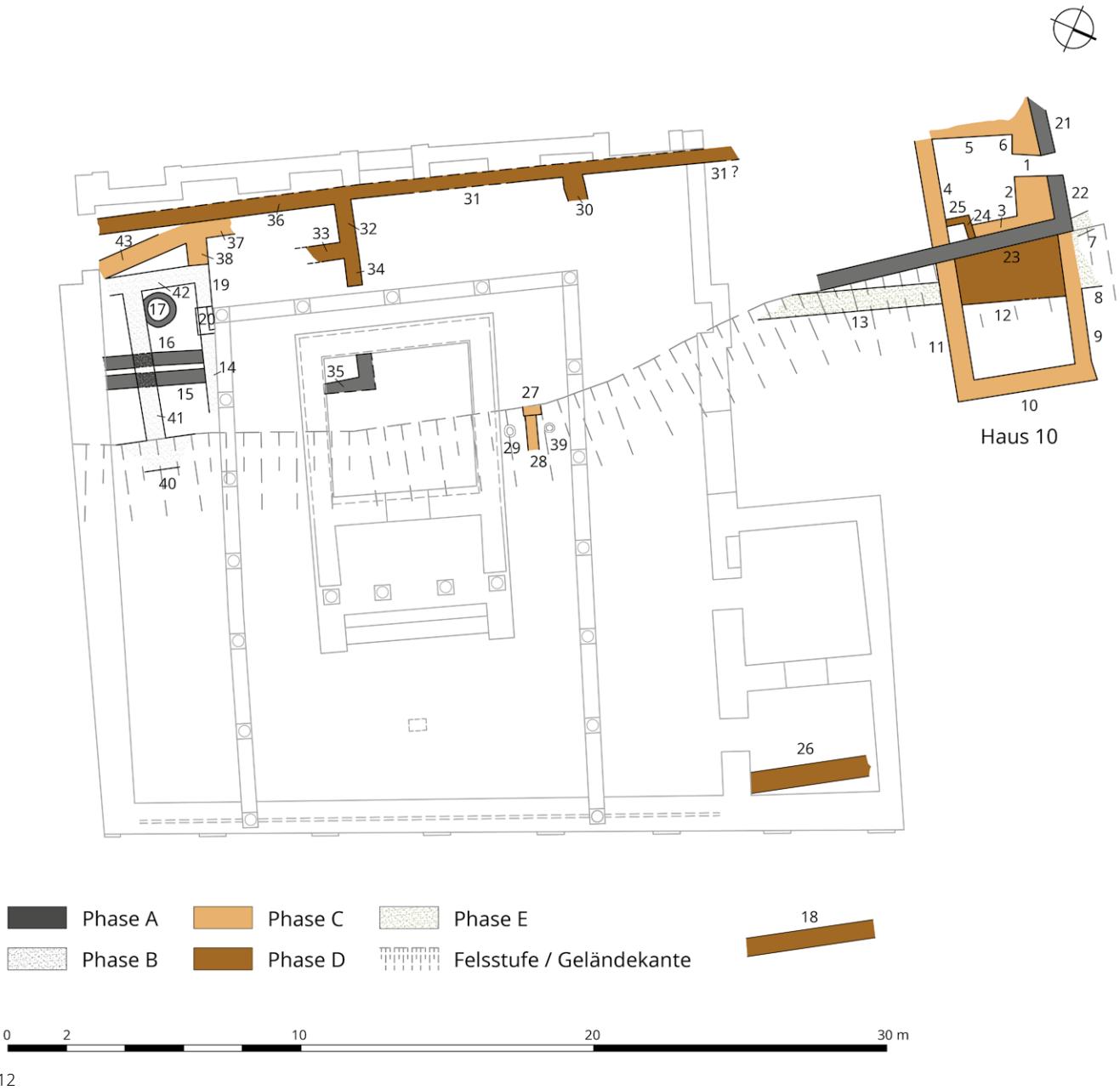


Abb. 12: Munigua. Forum:
Nördlicher Bereich mit Haus 10
und seinem Vorgängerbau
(Ma21–23).

dieser durch die sichtbare Position innerhalb des als Curia bestimmten Raumes einen Mehrwert als Denkmal. Können für diesen Markstein die gleichen Eigenheiten und Merkmale wie für die oben beschriebenen Kat.-Nr. 6–9 angewendet werden? Wenn diese sich auf die Erstreckung der Gebäude in den öffentlichen Raum hinein bezogen, welche Erstreckung könnte dann Kat.-Nr. 1 anzeigen? Eine Antwort fällt schwer, da eine Verbindung mit der westlich vorbeiführenden Forumsgasse aufgrund der doch großen Distanz von etwa 5 m nicht herzustellen ist (Abb. 1). Die Raumzeile der Curia mit ihrem Annex ist erst in der späteren Phase 2 dem Forum hinzugefügt worden⁴⁷, die in die 90er Jahre des 1. Jahrhunderts n. Chr. fällt⁴⁸. Ein Vergleich der beiden Grundrisse aus Phase 1 und 2 zeigt im Hinblick auf die Position des Marksteins Kat.-Nr. 1 ferner, dass dieser in keiner Beziehung dazu steht, da er von der fraglichen Nordmauer des Forums

⁴⁷ Hauschild 1986, 322 f. Abb. 5, 6; Schattner 2021, 319 f. Abb. 19, 20; 327 f. Abb. 25.

⁴⁸ Schattner 2021, 411 f.

(Ma51/56) knapp 4 m, das heißt zu weit entfernt steht⁴⁹. Eine größere Sinnhaftigkeit ergibt sich indessen, wenn der Markstein Kat.-Nr. 1 mit der älteren Bausubstanz in diesem Bereich in eine Verbindung gebracht wird. Darin zeichnet sich das Haus 10 aus, das in einem Rechteckbau, der von den Mauern Ma21–23 gebildet wird, einen Vorgänger hat (Abb. 12)⁵⁰. Während dieser Vorgängerbau hangseitig längs auf der Geländestufe liegt, steht das spätere Haus 10 im rechten Winkel dazu, indem es diese überbaut. Auf diese Weise liegt ein westlicher Raum hangseitig und ein östlicher talseitig der Stufe, die einen Höhenversprung von immerhin mehr als 2 m aufweist⁵¹. Dieser Vorgängerbau des Hauses 10 gehört relativ chronologisch zur ältesten Bausubstanz, seine Mauer Ma23 verläuft auf der Geländekante, sie ist am Mauerkopf ausgeraubt, würde aber in der Verlängerung dort enden, wo Markstein Kat.-Nr. 1 sich befindet⁵². Eine innige Nähe wäre mithin gegeben und damit auch eine inhaltliche Verbindung. Bei aller Vorsicht könnte es daher sein, dass der Stein Kat.-Nr. 1 die Süderstreckung des Vorgängerbaus von Haus 10 anzeigen. Zeitlich handelt es sich um die älteste Phase 0-A (Abb. 11 b). Das oben angesprochene erste große Gebäude Haus 19 (Ma31, Abb. 11 a), dem möglicherweise öffentliche Funktion zukommt, gehört in die nachfolgende Phase 0-D⁵³. Ob dieses angesichts des Bezugs auf den Markstein Kat.-Nr. 1 die Funktion wiederum von dem älteren Vorgängerbau Haus 10 übernommen hat? Dann wäre im Umkehrschluss unter Umständen auch der Vorgängerbau Haus 10 ein öffentliches Gebäude – zur Beherbergung der Stadtversammlung ähnlich der Curia?

25 Eine eigene Betrachtung erfordert die Gruppe der Marksteine Kat.-Nr. 2–5 (Abb. 2 c. d; 3; 4 a. b) vor dem Heiligtum des Dis Pater auf dem Forum (Abb. 1; 10 b. c)⁵⁴, denn diese befanden sich bis zur Restaurierung, das heißt der Aufhöhung des Laufniveaus im Forum aus dem Jahre 2003/2004 um ca 1 m⁵⁵, auf tieferem Niveau, so dass von den größeren allein die jeweiligen Oberseiten auf dem Boden knapp sichtbar waren. Dieses tiefere, willkürlich entstandene Laufniveau, zu dem die frühere Restaurierung des Forums in den Jahren 1984–1986 gelangt war, passt jedoch gut zu dem antiken Beghüngsniveau, das sich über stratigraphische Beobachtungen zeichnerisch ermitteln lässt. Auf diese Weise⁵⁶ kommt in erster Linie der Schichthorizont 3/Laufhorizont 2 infrage, der die vorübergehende Abdeckung des Mauerwerks des Forums aus seiner Bauphase 1 bedeutet hat, denn die Errichtung des Forums erfuhr wohl gegen das Jahr 70 n. Chr. eine Unterbrechung und blieb somit über ca 20 Jahre im Rohbau stehen bis zu seiner Fertigstellung in den 90er Jahren⁵⁷. Im Zuge der geschilderten Restaurierungen insbesondere der jüngst erfolgten Aufmauerung der Ostmauer des Forums im Jahre 2003/2004 sind die Marksteine Kat.-Nr. 2–5 unter Beibehaltung ihrer Position und Aufstellung auf das jetzige Niveau angehoben worden. Damit ist klar, dass ihre Reihung (Abb. 10 c) wie auch ihre Anordnung in der vorherigen Aufstellung bereits gegeben war. Dass es sich um Marksteine/Termini handelt, scheint angesichts ihrer Form unstrittig. Da diese wie gesehen in Munigua wie auch sonst üblicherweise vor Ecken stehen, die sie markieren⁵⁸, erscheint die aufgereihte Anordnung vor dem Eingang des Heiligtums des Dis Pater ungewöhnlich (Abb. 10 b. c).

49 Haudorf 1986, 328 Abb. 2 (Steinplan: ca 3,70 m); Schattner 2021, 319 Abb. 19; 328 Abb. 25 Faltaf. 19.

50 Schattner 2021, 296 Abb. 10.

51 Schattner 2021, 306.

52 Schattner 2021, 295 Abb. 9; 317 Abb. 17.

53 Schattner 2021, 296 Abb. 10.

54 Zu dieser Gottheit s. Schattner 2019b, 291–303 Abb. 7–10 und ihrem Heiligtum s. Schattner 2021, 341–347.

55 Es handelt sich um den Schritt der Restaurierungsphase 2 auf 3, s. Schattner 2021, 463 f. Abb. 113. Die Restaurierung durch Aufmauerung und Aufhöhung des Laufhorizonts wurde von der andalusischen Denkmalbehörde ins Werk gesetzt.

56 Schattner 2021, 409 f. Abb. 79 Tab. 20.

57 Schattner 2021, 410 f. (Phasen 1 und 2).

58 z. B. Flach 1990, 12.

26 Inwieweit entspricht dies einer möglicherweise anzunehmenden ursprünglichen Aufstellung? Ihre Vierzahl (Kat.-Nr. 2–5) spricht zunächst für die Annahme, dass einer an jeder Ecke des Sacellums gestanden hätte. Zu welchem Zeitpunkt wurde dann aber diese Ordnung aufgelöst und die Steine vor dem Heiligtum aufgereiht? Vorderhand kommt die Zeit der Restaurierung der Jahre 1984–1986 infrage, als die nördliche Forumsmauer mit dem Unterbau aus Quadermauerwerk wieder hochgezogen wurde⁵⁹, oder aber die Antike. Im ersten Fall wäre zu fragen, woher die Steine stammten, da eine Aufstellung an den Ecken in dieser Position unmöglich ist, denn dieser Platz wird von den Mauern des Sacellums eingenommen. Eine wirkungsvolle Zuschreibung der Marksteine Kat.-Nr. 2–5 an das Heiligtum des Dis Pater wäre allein unter der Voraussetzung möglich, dass das Heiligtum an sich älter ist als das erhaltene im Forum (Abb. 1). Denn nur in diesem zweiten, antiken Fall ist ganz praktisch eine Aufstellung an den Ecken möglich, wenn sich das Heiligtum an sich nämlich nicht auf dem Quaderunterbau und damit in einiger Höhe über dem Gelände befand wie heute (Abb. 10 a), sondern auf der Erdoberfläche, weil allein auf diese Weise die Marksteine zu der entsprechenden Zeit ihre grenzbildende Wirkung entfaltet haben können. Man bedenke die antiken Vorschriften hinsichtlich der Eindringtiefe einerseits bzw. dem Aufscheinen über der Erdoberfläche andererseits⁶⁰. Dieser Zeitpunkt, als das Heiligtum sich auf der Erdoberfläche des Geländes befunden haben kann, muss vor der Errichtung der Quadermauer (Ma57.1, Abb. 10 a) liegen⁶¹ und damit in der früheren Periode der Bauphase 1 des Forums, als die Raumzeile mit der Curia und ihrem Annex noch völlig fehlte, oder aber in der späteren Periode der Bauphase 2, als das Sacellum des Dis Pater als letzter Bau in die Baulücke zwischen dem Tabularium einerseits und der Curia/Annex andererseits gezwängt wurde⁶². Vor dem geschilderten Hintergrund hat es beim Betrachten des Plans⁶³ den Anschein, als ob die beiden benachbarten Bauten Tabularium und Curia/Annex Rücksicht auf das ebenerdig tiefer liegende Heiligtum des Dis Pater genommen hätten. Als dessen Unterbau aus Quadern (Abb. 10 a) schließlich eingeschoben wurde, musste der bauliche Kontext mit den Marksteinen Kat.-Nr. 2–5 aufgelöst werden. Ihre Funktion ging nun gewissermaßen auf die Ecken des Quaderunterbaus über. Die Marksteine wurden im Zuge der Baumaßnahme nicht entsorgt, sondern vor dem nun höher liegenden Eingang des Heiligtums in einer Reihe aufgestellt. Dies mag mit den rätselhaften persistenten Kräften zu tun haben, die Termini gelegentlich zugeschrieben werden. Man fühlt sich an den Terminus auf dem Kapitol in Rom erinnert, der sich bei Vespasians Wiederaufbau nicht bewegen ließ, daher an Ort und Stelle verblieb und in das neue Heiligtum inkorporiert wurde⁶⁴.

27 Diese Umsetzung der Marksteine bedeutete eine Umwidmung, denn ihrer eigentlichen Funktion beraubt, können sie fortan allein den Charakter von Denkmälern getragen haben. Es ist denkbar, dass sich die Stiftungsinschrift des Heiligtums durch L. Aelius Fronto⁶⁵ allein auf diese Umsetzung bezieht, dass er somit den Kult nicht eingerichtet, sondern allein die Anpassung und Eingliederung des Heiligtums in das Forumseviert besorgt hat, die mit einer Monumentalisierung der Ausstattung einhergegangen sein wird (bronze Pferdestatue)⁶⁶. Treffen diese Überlegungen zu, dann wäre der Kult und das Heiligtum des Dis Pater tatsächlich älter. Da wie dargelegt beim Forumsbau in seinen Phasen darauf Rücksicht genommen wurde, könnte er sogar in die Zeit vor der

59 Schattner 2021, 329 Abb. 26 a Faltaf. 25.

60 z. B. Flach 1990, 12.

61 Schattner 2021, 329 Abb. 26 a Faltaf. 25.

62 Hauschild 1986, 332 f. Abb. 5. 6; Schattner 2021, 319 f. Abb. 19. 20; 327 f. Abb. 25; 412 (Phase 2-B).

63 Schattner 2021, 328 Abb. 25 Faltaf. 19.

64 Wissowa 1924.

65 Grünhagen 1976, 229–235; CILA SE 1056; Gimeno 2003, 179; Schattner 2021, 414. 427 Anm. 369.

66 Zuletzt Schattner 2021, 430 Abb. 89.

Errichtung dieses Bauwerks zurückgehen und erhielte damit eine Datierung vor das Jahr 70 n. Chr. als *Terminus ante quem*. Es wäre das bisher älteste bekannte Heiligtum in Munigua⁶⁷. Eine Zuweisung in die angesprochene frühere kaiserzeitliche Periode wäre naheliegend, in der als größere Bauvorhaben, wie in diesem Beitrag beschrieben wurde, die Doppelgeschossige Halle, das Haus 10 in seinem Vorgängerbau und die Thermen (claudisch) am Fuß des Stadthügels errichtet wurden.

28 Zusammenfassend erlauben die geschilderten Darlegungen folgende Schlüsse:

1. Die Setzung der Marksteine erfolgte im Bewusstsein zukünftiger Bauvorhaben. Sie erscheint sinnvoll und findet in den errichteten Gebäuden, die in ihren Grundzügen erhalten sind, eine Bestätigung.
2. Mit der Errichtung des Forums und der Doppelgeschossigen Halle als öffentliche Funktionsbauten betrifft die anhand der Marksteine aufgezeigte Planung das politische Zentrum der Stadt.
3. Daraus ergibt sich unschwer der Schluss auf eine einzige planende Hand, hinter der zuvörderst der Senat der peregrinen *civitas* des früheren 1. Jahrhunderts n. Chr. vermutet werden darf. Ein entsprechendes Gremium hat die Geschicke der Stadt offenbar spätestens seit der Zeit des Abschlusses des Hospitium-Vertrages in spätaugusteisch-tiberischer Zeit geleitet.
4. Vor diesem lokal städtisch geprägten Hintergrund lässt sich wahrscheinlich die eingangs beschriebene, unterschiedliche Form der Steine erklären, die eben nicht genormt sind wie Termini (Abb. 9 d). Diese könnte im Hinblick auf den beabsichtigten Platz der Aufstellung gewählt sein: So haben die für die Auflage auf der Gasse bestimmten Steine Kat.-Nr. 6, 7 und 9 eine flache, linsenartige Form. Das Stück Kat.-Nr. 8 (wie auch der Streufund Abb. 9 a) dagegen zeichnet sich als Eckenstein durch seine schlanke, hohe Gestalt aus. Dass Stein Kat.-Nr. 1 mit seiner Aufstellung in der Curia als offiziellem Amtssitz gleichzeitig auch derjenige unter den muniguensischen Stücken ist, der aufgrund seiner regelmäßigen Gestalt den üblichen offiziellen Termini der Landvermesser noch am ehesten ähnelt, hat vielleicht von diesem Kontext her eine eigene Bedeutung. Dies könnte auch für die Steine Kat.-Nr. 2, 3 und 5 zutreffen, deren amorphe Formen vielleicht auf den besonderen sakralen Zusammenhang des Dis-Pater-Heiligtums verweisen. Unter ihnen fällt Kat.-Nr. 4 wiederum wegen seiner regelmäßigen Gestalt auf. Er ist auch der einzige, der auf der Oberseite die Kreuzmarkierung als Merkmal der Termini trägt. Ob ihm daher unter den Vieren eine besondere Rolle vielleicht als maßgeblicher Referenzblock zukommt?
5. Die Planung konzentrierte sich auf das Gelände am Fuß des Osthangs. Damit fiel die Entscheidung zur Errichtung der öffentlichen Bauten der Stadt auf den Abschnitt des Stadthügels, der am Aufweg (jetzt: Forumsgasse) auf den Hügel lag, auf dem sich die vorkaiserzeitliche Siedlung bis in vespasianische Zeit befand.
6. Dieses Gelände war bis dahin durch die Metallöfen gekennzeichnet, die sich dort befanden⁶⁸. Die Anordnung der wichtigsten öffentlichen Gebäude an dieser Stelle wie das Forum und die Doppelgeschossige Halle bedeutet eine funktionale Umwidmung dieses Areals⁶⁹.

67 Zu den Gottheiten und Heiligtümern der Stadt zuletzt und zusammenfassend Schattner 2017.

68 Aktuelle Karte bei Schattner im Druck 1.

69 Solche Umwidmungen von Bereichen der Stadt hat es in Munigua im Laufe seiner Geschichte immer wieder gegeben: 1) eine Zone am nördlichen Stadtausgang bei der Wehrmauer, die im früheren 1. Jh. n. Chr. archäologisch ebenfalls durch Ofenbetrieb manifest ist, wird mit der Errichtung von Haus 9 in flavischer Zeit zum Wohnbereich, um in der spätantiken Epoche des 4. Jhs. n. Chr. mit der Werkstatt 2 wieder zu einer Arbeitszone zu werden; 2) die Schlickenhalle Südost, eine Abfalldeponie, wird mit der fortschreitenden Kaiserzeit von der Ostnekropole überbaut; 3) ganz ähnlich wird auch Haus 1, in der Häuserzeile, welche die Thermengasse östlich als geschlossene Häuserfront begrenzt, nach seiner Auflassung in der spätantiken Zeit

7. Die dort liegenden Grundstücke wurden offenbar in ihren Grenzen durch die Perioden des 1. Jahrhunderts n. Chr. weitgehend akzeptiert und nicht verändert. Markstein Kat.-Nr. 7 zeigt jedenfalls eine kontinuierliche Rücksichtnahme und Respektierung der Süd-West-Mauerecke des Forumsgevierts über mehrere Bauphasen, das heißt über mehrere zeitliche Perioden hinweg.
8. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass ältere Bauten im nördlichen Bereich des Areals als Versammlungsorte des städtischen Rates bzw. des Senats bereits Forumsfunktionen besessen haben können. Insofern hätte die Beibehaltung der Örtlichkeit eine Fortführung seiner Bestimmung bedeutet. Angesichts des geschilderten Wegeverlaufs wären auch diese durch die Lage am Fuß des Stadthügels unmittelbar an der Forumsgasse verkehrstechnisch gut angebunden gewesen.
9. Was die Dimensionierung der Gebäude betrifft, so lässt sich feststellen, dass diese bereits im Falle des Hauses 19 in seiner Nord-Süd-Erweiterung weitgehend erfolgt ist, da das spätere Forum dessen Größe nur um wenige Meter übersteigt. Wenn das Haus 19 wie angenommen öffentliche Funktionen ähnlich denen eines Forums hatte, muss es, a priori, bereits eine klare Vorstellung von der zukünftigen Größe der Gemeinde und ihrer Bevölkerung in späterer Zeit gegeben haben. Dies würde auf die Planungsmacht des Senats hindeuten, der den möglichen Zustrom von Bevölkerung vorhersehen und vielleicht auch kontrollieren konnte. Alternativ kann auch die Überlegung gelten, die wahrscheinlicher scheint, dass zu diesem Zeitpunkt Muniguas Bevölkerung, die auf 150 Personen geschätzt wird⁷⁰, bereits seit längerer Zeit unverändert bestand, so dass die Rechengrößen als Erfahrungswerte bekannt waren und zur Verfügung standen.
10. In Anbetracht der Größen der infrage stehenden Flächen bzw. Grundstücke erfolgte die Planung wahrscheinlich nicht auf einmal. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Marksteine entsprechend den Bauperioden nacheinander gesetzt wurden und zwar jeweils in den Momenten, zu denen der Baubeginn unmittelbar bevorstand und Bedarf war für konkrete Markierungen. Daraus ergibt sich die Vermutung auf die Existenz einer gesamtheitlichen Vorstellung. Ob diese schriftlich oder gar zeichnerisch niedergelegt war, ist offen⁷¹. Auf jeden Fall könnte der erste Markstein im nördlichen Bereich des Areals mit dem Vorgängerbau von Haus 10 platziert worden sein, später der von Haus 19 und schließlich der des Forumsanbaus mit der Curia. Der zeitliche Rahmen reicht insgesamt über vielleicht 50 Jahre zwischen 20 und 70 n. Chr. Wenn die Annahmen über die Gebäude als mögliche ältere Versammlungsorte richtig sind, dann musste der Stein Kat.-Nr. 1 bei jeder Projektphase auf ein neues Bodenniveau gehoben werden.
11. Die Planung erfolgte unter Beachtung verkehrstechnischer Gesichtspunkte. Der Kreuzungspunkt der alten Zugangswege in das Oppidum auf der Kuppe des Stadthügels wie die Forumsgasse und die Gasse Süd 1 wurde ebenso beibehalten wie die Gassen selbst. Ihre Verläufe sind geländebestimmt und entsprechend angepasst, gebogen und stets geringfügig kurvig. Die Bauten

des 5./6. Jhs. n. Chr. für die Anlage von Gräbern genutzt.

⁷⁰ Schattner 2022, 428.

⁷¹ Die Vermutung ruft die Erinnerung an die besonders in den 1980er Jahren in der Bauforschung rund um das Darmstädter Vitruvkolloquium (Knell – Wesenberg 1984) diskutierte Frage auf den Plan, »ob die antiken Architekten überhaupt gezeichnet hätten«. Die Diskussion fand dann mit Kai Brodersens Entdeckung, dass es sich bei der berühmten Weltkarte des Agrippa in Wahrheit nicht um eine Karte, sondern um einen Text, eine Inschrift handelte (Brodersen 1995, 285: »Die ›Weltkarte‹ Agrippas war gar keine Karte, sondern ... ein Text«), einen (vorläufigen) Abschluss.

werden an deren Fluchten bzw. den Gassenrändern ausgerichtet. Da die Marksteine nicht in größerer Zahl eine Linie markierend dicht, sondern nur vereinzelt und punktuell stehen, ergeben sich fortwährend Kollisionen des kurvigen Gassenverlaufs mit den geraden Mauerfluchten der Gebäude. Auf diese Weise zeigen die Gassen an ihren Rändern immer wieder Aus-, Ein- und Versprünge der Ecken der anliegend säumenden Gebäude. Es handelt sich dabei um ein universales Phänomen⁷².

12. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wichtige Entscheidungen über den Standort und die Größe der öffentlichen Gebäude schon früh in der Kaiserzeit, in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., getroffen sind. Damit wurde nicht nur eine erste Entwicklung in Gang gesetzt, sondern es wurden die Pflöcke eingeschlagen, die in der Folge die funktionale Nutzung des Gebietes bestimmten und festlegten. Der Grundriss und die verwendeten Formen der ersten Bauten wurden offensichtlich durch den konkreten Bedarf und die örtlichen Möglichkeiten bestimmt. Baulich stellten sie wahrscheinlich individuelle Lösungen dar. Später, in der flavischen Zeit, wurden sie durch Bauten ersetzt, die dem Kanon der römischen Standardarchitektur entsprachen. Vielleicht lässt sich in dieser abgestuften Abfolge ein weiteres Merkmal der hispano-römischen Kleinstädte/ »small towns« erkennen⁷³, da die größeren Städte früher, direkter und unmittelbarer auf den erwähnten Baukanon zurückgriffen, der zur Verfügung stand.

4 Platzierung der Gebäude in der Stadt

29 Abschließend stellt sich die Frage nach den Motiven der Stadtväter für die Platzierung der Gebäude in der geschilderten Ordnung auf dem Stadthügel und an seinen Abhängen. Die Frage erhält eine besondere Bedeutung durch die Zeitstellung im frühen 1. Jahrhundert n. Chr. Sie wird weiter gesteigert durch die Beobachtung, dass zu dieser Zeit Entscheidungen hinsichtlich der örtlichen Urbanistik getroffen wurden, die aber interessanterweise dem voll und ganz Rechnung trugen, was das Schicksal für die Gemeinde in der Zukunft bereithielt, nämlich die Erringung der Stadtrechte mit dem entsprechenden Munizipalstatus zwei Generationen später. War dieser Lauf der Geschichte absehbar? Konnten die Stadtväter zu diesem frühen Zeitpunkt wissen, dass öffentliche Gebäude wie Thermen, Forum und Basilika gebraucht würden, dazu die Errichtung des stadtbeherrschenden Terrassenheiligtums auf der Kuppe des Hügels, das den Abriss bzw. die Einplanierung der gesamten älteren Siedlung bedeuten würde? War diese Entwicklung absehbar?

30 Die Fragen stellen sich nicht nur für Munigua. Auch im lusitanischen Capera/Cáparra hat Enrique Cerrillo Martín de Cáceres beobachtet, dass das Grundstück für das Forumsgeviert im Zentrum schon bei der Stadtgründung in augusteischer Zeit festgelegt und mit einem ersten Forumsgebäude ausgestattet wurde, obgleich die Gemeinde bis in die flavische Periode *oppidum stipendiarium* war, um dann, zeitgleich mit Munigua, Stadtrechte zu erhalten⁷⁴.

31 Die Darlegung führt zu der alten, im Rahmen der Romanisierungsthematik⁷⁵ besonders durch die französische Forschung lancierte und viel diskutierte Frage nach dem Zusammenhang von Rechtsstatus und Städtebau⁷⁶. Die Frage geht konkret dahin,

72 Anders Niemeyer 1995, 74 (»salient corners«), der darin ein spezifisch phönizisches Merkmal erkennt.

73 Mateos u. a. 2022.

74 Cerrillo Martín de Cáceres 2009, 193.

75 Hierzu jetzt Schattner u. a. 2019b.

76 Für Nordafrika untersucht von Kleinwächter 2001, 1–6, bes. 3 f.; 335–339, bes. 337.

ob die Gemeindeoberen dieser indigenen Siedlungen anfingen zu bauen, bevor oder erst nachdem sie zu römischen Munizipien geworden waren, ob sie also Vorleistungen in Gestalt der Errichtung der entsprechenden öffentlichen und sakralen Gebäude zu leisten hatten, oder ob diese Bautätigkeit erst nach der Privilegierung zur Stadt einsetzte. Das der Frage innewohnende Problem ist, dass sie allein auf die rechtliche Dimension der Romanisierung zielt. Sie ist falsch gestellt.

32 Denn die Aussage und Interpretation der Befunde in Munigua und Capera zeigen nun, dass diese Zusitzung möglicherweise zu eng ist. Auch andere Kriterien wie militärische, politische, verwaltungsspezifische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und religiöse spielten bei der Romanisierung eine Rolle, indem sie die Vorstellungen der einheimischen Gesellschaften im Hinblick auf das römische, vereinheitlichte Muster formten und gestalteten⁷⁷. Auch vor ihrer formellen Eingliederung in das römische Rechtssystem verfügten die einheimischen *oppida stipendiaria* über funktionierende öffentliche Institutionen wie etwa Senate. Diese wurden durch die Verleihung des *ius latii* an ganz Hispanien (Plin. nat. 3, 30: *universa Hispania*) jeweils in einen römisch verfassten *ordo decurionum* überführt. Diese Umwandlung »bedeutet nicht einen Bruch mit den althergebrachten Strukturen, im Gegenteil werden die alten führenden Familien, die über Blutsbande miteinander verwandt waren, wie anderswo auch weiterhin in führender Funktion geblieben sein«⁷⁸. Insofern geschieht die gerade für die Hispaniae beobachtete, landesweite, flächendeckende Bautätigkeit seit der julisch-claudischen bis zur flavischen Periode nicht ursächlich im Hinblick auf die Erlangung eines zukünftigen Rechtsstatus, sondern sie ist im Gegenteil die gewissermaßen natürliche Folge der genannten Kräfte der Romanisierung, die in den lokalen Gesellschaften wirken und Bauherren hervorbringen, welche in der Lage und willens sind, die institutionell erforderlichen Gebäude ins Werk zu setzen. Die spätere Verleihung des Munizipalstatus war dann nur mehr ein Rechtsakt, der per Unterschrift erledigt wurde. Die nötigen Gebäude standen oder waren in Planung oder Rohbau. Der Baubeginn dürfte einerseits von dem Grad abhängen, in dem die geschilderten Kräfte der Romanisierung griffen, und andererseits von dem Zeitpunkt, an dem diese Bauherren imstande waren, Gelder für die Bauten bereitzustellen⁷⁹. Da diese Grade lokal verschieden waren, erklären sich die verschiedenen Perioden des konkreten Einsetzens der Bautätigkeit in den jeweiligen Orten.

33 In der fraglichen Epoche der frühen Kaiserzeit war das muniguensische Oppidum auf die Siedlung auf der Kuppe des Stadthügels beschränkt. Seine Abhänge sind unterschiedlich geneigt. Der nördliche Abhang zum Arroyo Tamohoso hinunter ist zu steil, über den westlichen Abhang schnürte der vom Guadalquivirtal kommende Weg 4 zur Siedlung hinauf. Es verbleiben der östliche Abhang⁸⁰ und der südliche, wo sich Werkstätten und Öfen befanden⁸¹. An und für sich hätte sich vorderhand der südliche Abhang für eine Bebauung angeboten, da sich nach dorthin das Tal öffnet mit einem weiten Blick hinaus zum Guadalquivir bis hin nach Carmona, mit dem die Stadt über den Weg 3 in regem Austausch stand⁸², dort spielte das Leben. Entsprechend öffnet sich nach Süden das einzige Stadttor, das allein schon deshalb repräsentativ gewesen sein dürfte, als es sich um ein Bauwerk handelte⁸³; denn demgegenüber sind die beiden

77 Gutfeld 2019, 3–7 Tab. 1–3.

78 Schattner 2013, 350.

79 Allgemein wird diese Frage für die augusteische Zeit verneint, so auch in Capera, s. Cerrillo Martín de Cáceres 2009, 202 mit Anm. 20 (Bibliographie).

80 Schnittzeichnung O-W bei Schattner 2019a, 74 Abb. 4.14.

81 Aktuell: Osthang, Schattner im Druck 1, Abb. 221. – Südhang, Schattner 2021, 402 f. Abb. 76; s. ferner den Beitrag von Brose-Scholz in dem Band Schattner im Druck 1.

82 Schattner im Druck 1 Abb. 322, 323.

83 Schattner 2003, 58 Abb. 34; Schattner 2019a, 161 Abb. 4.90.

übrigen Zugänge zur Stadt architektonisch nicht gestaltet und rein funktionale Wegepassagen, die durch freies Gelände leiteten entweder am Mauerkopf der unvollendeten Wehrmauer⁸⁴ vorbei (Westtor)⁸⁵ bzw. durch eine überweite Öffnung in der Wehrmauer (Nordpassage) und mithin einen baulichen Ausdruck gar nicht fanden⁸⁶. Trotz dieser offensichtlich besseren Eignung des Südhangs hat sich der örtliche Senat Munigas bei der Platzierung seiner öffentlichen und sakralen Gebäude gleichwohl für den Osthang entschieden. Warum?

4.1 Mögliche geländebedingte Gründe

34 Wie in Hanglagen üblich sind dort liegende Gebäude entsprechend der Hanglinie ausgerichtet, dort befinden sich gewöhnlich ihre Haupteingänge, meist tal-, aber auch hangseitig. Dies trifft auch für Munigua zu, sowohl für die öffentlichen Gebäude wie Forum, Merkur-Tempel, Thermen (Abb. 1) als auch für die Wohnhäuser südlich (Haus 2) bzw. unterhalb des Forums (Häuser 1. 5. 6). Es ergibt sich auf diese natürliche Weise eine Ausrichtung der Gebäude zum Tal hin. Im Falle Munigas handelt es sich um eine Ostausrichtung. Wäre der Südhang entsprechend bebaut worden⁸⁷, handelte es sich um eine Südausrichtung.

35 Das Terrassenheiligtum liegt auf der Kuppe des Stadthügels, die es nahezu bedeckt⁸⁸. Da der Hügel ungefähr eine gestreckte Nord-Süd-Richtung hat, ist das Heiligtum nach Osten orientiert. Sollte die Festlegung auf diesen Bautypus Bedingung gewesen sein, so wäre, rein theoretisch, auch eine Westorientierung infrage gekommen. Bei dieser Ausrichtung sitzt das Heiligtum mit seinen Grundmauern auf dem anstehenden Porphyrgestein, das den Stadthügel bildet und in seinem oberen Bereich als Felsrippe erscheint⁸⁹. Allerdings war der Verlauf der Rippe im Gelände nicht auf seiner ganzen Länge ausschlaggebend für die Platzierung des Bauwerks, denn südlich weicht der Bau von der Felsrippe ab, setzt seine Fundamente daneben ins Erdreich und verliert auf diese Weise die feste Gründung. Insofern verwundert es nicht, wenn in diesem Bereich die größten Schäden (durch Abscherung) entstanden, wie die Bauuntersuchung notiert hat⁹⁰. Eine Ausrichtung nach Süden bzw. Südwest, die angesichts der italischen Vorbilder namentlich in Tibur, Herkules Victor-Tempel, und Praeneste, Fortuna Primigenia-Heiligtum, naheliegen würde, da sie dort vorherrscht⁹¹, wäre bei Beibehaltung dieses Heiligtumstyps in Munigua nicht möglich gewesen, da es zu einer notwendigen Verkleinerung der Bauform geführt hätte, die diese geradezu zu einer Karikatur ihrer selbst hätte werden lassen. Die Alternative, einen anderen, kleineren Tempel gen Süden zu bauen, der als Rechteckbau in seiner Längenerstreckung der Ausrichtung der Felsrippe sogar entgegengekommen wäre, stand offenbar nicht zur Debatte. Es hätte sich etwa um einen prostylen Viersäuler handeln können als der im Römischen Reich am häufigsten vertretene Typus⁹². Offenbar kam aber all dies nicht infrage – weil alle diese Alternativtypen als zu klein empfunden wurden? Mit der Entscheidung für den Typus Terrassenheiligtum fiel die Wahl auf die architektonisch größtmögliche Lösung. In der Tat bedeckt dieses Bauwerk wie geschildert die gesamte Kuppe des Stadthügels. Mit

84 Schattner 2019a, 162 Abb. 4.92.

85 Schattner 2003, 53 Abb. 29.

86 Schattner 2003, 60 Abb. 35.

87 Ausgrabungen haben dort Reste eines Gebäudes auf dem Südhang zutage gefördert, das sich durch eine Rohrleitung auszeichnet, die offenbar in ein Becken entwässert (Schattner 2020, 259 f. Abb. 10. 11). Die geringe Größe des Grabungsschnitts erlaubt keine weiteren Schlüsse auf den Charakter und die Bedeutung des Bauwerks, das jedoch eine Bebauung auf dem Hang belegt.

88 Azcárraga Cámara – Schattner 2023, 184 Abb. 17.

89 Hauschild 1992, 138 Abb. 5; Schattner 2003, 28 Abb. 10; Schattner 2019a, 63 Abb. 4.6.

90 Schattner im Druck 2.

91 Schattner 2004, 246 Tab. 1.

92 Schollmeyer 2008, 28.

der Entscheidung für diesen Bautyp entfiel im gleichen Zug die Möglichkeit einer Ausrichtung der Tempelanlage nach Süden.

4.2 Mögliche besitzrechtliche Gründe

36 Munigua lebte von dem Reichtum seiner Kupfer- und besonders seiner Eisenminen im Umland, es kann als der wichtigste Kupfer- und Eisenproduzent der Sierra Morena bzw. des unteren Guadalquivirtales in der römischen Kaiserzeit gelten⁹³. Nur wenige Familien dürften das wirtschaftliche Geschehen bestimmt haben. Ihre Namen, soweit sie erhalten sind, wiederholen sich in den Inschriften, es sind die Aelii, Licinii, Valerii, Quintii und die Aemilii Pudentes⁹⁴. Beruhte in der vorrömischen Epoche bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. die Wirtschaft auf dem Kupfer, seiner Schürfung und Verarbeitung, stieg die Stadt in dieser Zeit auf Eisen um, auf dessen Ausbeutung und Ausschmelzung in der nördlich der Stadt gelegenen Mine Navalázaro, da die Kupferminen als erschöpft galten⁹⁵. Der Übergang verlief offensichtlich nicht glatt, sondern holprig. Jedenfalls muss die Stadt in der Periode Zahlungsschwierigkeiten gehabt haben, da sie die Dienste eines Steuerpächters in Anspruch nehmen musste, wovon das Zeugnis des berühmten Titusbriefes berichtet, in dem es bekanntlich um Unregelmäßigkeiten im Rahmen einer Steuerschuld geht, die Munigua offensichtlich nicht beglichen hatte⁹⁶. Auch der Umstand, dass das Forum nicht weitergebaut werden konnte, sondern zwischen 70 und 90 n. Chr. ca 20 Jahre unfertig im Rohbau stecken blieb, liegt so nahe an diesen Geschehnissen, dass die Annahme eines Zusammenhangs fast unausweichlich erscheint. Die Bauunterbrechung fände auf diese Weise eine einleuchtende Erklärung⁹⁷.

37 Zu dieser Zeit war Rom bereits seit mehr als zwei Jahrhunderten im Land. Die Enteignungen, als Folge der Eroberung unausweichlich, waren Geschichte. Die führenden Familien, die sämtlich gut römische Namen tragen, hatten sich, falls ursprünglich indigen, mit der neuen Herrschaft längst arrangiert oder waren im Zuge der großen Einwanderung des späten 2./frühen 1. Jahrhunderts v. Chr., von der Diodor berichtet (5, 6, 3–4), bereits als Römer gekommen⁹⁸. Dies bedeutet für Munigua, dass über eine längere Zeitspanne Vermögen angehäuft werden konnte. Insofern standen die oben beschriebenen Bauherren zur Verfügung, als es in claudischer Zeit um die Thermen ging, das erste öffentliche Bauwerk, das in Munigua errichtet wurde⁹⁹, wenn das oben beschriebene Haus 19 unberücksichtigt bleibt.

38 Die Minen Muniguas liegen im Umland, die Prozesse der Aufbereitung und Einschmelzung erfolgten jedoch in der Stadt, die Öfen, Werkstätten und Schlackenhalde legen beredtes Zeugnis davon ab¹⁰⁰. Da die Zahl der vier Schlackenhalde zu der Anzahl der Werkstätten ebenso passt wie zu der Menge führender Familien, hat Juan Aurelio Pérez Macías gefolgert, dass im Grunde jede Familie ihre eigene Fabrik aus Werkstatt und Schlackenhalde betrieben hätte¹⁰¹. Eine Werkstatt (Nordost) liegt ca 200 m außerhalb des Stadtgebietes, eine weitere (Nord) am nördlichen Stadtrand. Das auf geophysikalischem Weg entstandene Bild des Südhanges¹⁰² zeigt mehrere Grundrisse, die unter Umständen als Werkstätten interpretiert werden können¹⁰³. Auch die Schla-

93 Zuletzt Schattner 2019a, 50; Schattner 2020, 234.

94 Stemma in Schattner 2019a, 192 Abb. 6.3.

95 Zu allen diesen Themen s. jetzt umfassend Schattner im Druck 1.

96 Nesselhauf 1960, 148–154.

97 Schattner 2021, 410 f.

98 Zum vorkaiserzeitlichen Munigua jetzt zusammenfassend Azcárraga Cámara – Schattner 2023.

99 Martini 2021.

100 Schattner u. a. 2004, 356 Abb. 2; s. aktuell dazu die verschiedenen Beiträge in dem Band Schattner im Druck 1.

101 Beitrag J. A. Pérez Macías, Zum Bergrecht in Munigua und seinem Territorium, in: Schattner im Druck 1.

102 Schattner 2021, 402 Abb. 76.

103 Beitrag Brose-Scholz in dem Band Schattner im Druck 1. – Die Grundrisse im geophysikalischen Bild

ckenhalden Nord, Nordost und West liegen am Rande der Stadt. Wenn die Südosthalde am Fuß des Osthanges östlich der Häuser 1 und 6 davon abzuweichen scheint, so trifft dies nur bedingt zu, denn durch die Lage bei dem sommertrockenen Bach befindet sie sich gewissermaßen an der Stadtgrenze des Pomeriums, das der Bach darstellt, denn die Wehrmauer kommt als Stadtgrenze nicht infrage¹⁰⁴. Ansonsten liegen auf dem Osthang nahezu sämtliche der bekannten Öfen¹⁰⁵. Wenn die Schlackenhalden und Werkstätten größere, ortsfeste, bauliche Komplexe und Anlagen darstellen, sind die Öfen klein (Dm max. 1 m), einfach gemacht, ihre Platzierung erscheint beliebig. Vor diesem Hintergrund erscheint der Osthang als Baugelände der zukünftigen Stadt dienlicher, da weniger ältere Substanz berührt wird. Im Grunde hätten allein die Ofenbetreiber weichen und ihre Öfen an anderer Stelle anlegen müssen. Schlackenhalden und Werkstätten konnten bei einer Bebauung des Osthanges an Ort und Stelle auf dem Südhang verbleiben. Dies muss im Interesse der Fabrikanten gelegen haben. Bei der Entscheidung zur Anlage der wichtigen sakralen und öffentlichen Gebäude der Stadt wird ihr Votum für den Osthang ausgefallen sein.

4.3 Mögliche verkehrstechnische Gründe

39 Die Werkstätten bilden die letzte Station der Werkkette bei der Eisenverarbeitung, da in ihnen die Eisenbarren entstehen, die wohl als Halbfertigprodukt aus Munigua geliefert wurden¹⁰⁶. Mit ihrer Lage auf dem Südhang befinden sich einige gleich beim Südtor, durch das der eingangs des Abschnitts genannte Weg 3 ins Guadalquivirtal führt. Aber auch Weg 4, der durch das Westtor einfädelt, mündet auf dem Südhang, um dann in die oben beschriebene Gasse Süd 1 überzugehen. Auf dem Südhang laufen mithin mehrere Wege innerstädtisch zusammen.

40 Im Hinblick auf eine Gewichtung der aufgezählten Gründe dürfte dieser verkehrstechnische Grund aufgrund seiner geringeren Bedeutung jedoch keine große Rolle bei der Entscheidungsfindung gespielt haben.

4.4 Mögliche Anlehnungen an römische Vorbilder

41 Wie bereits beobachtet, sind die öffentlichen und sakralen Gebäude Muniguas axial ausgerichtet. Zentrale Achse, das Panorama beherrschend, ist diejenige des Terrassenheiligtums, die von der Cella ausgeht, über das Bauwerk sich dehnt, um sodann über die Stadt hinweg in die gegenüberliegende Landschaft hinauszuschießen. Dort findet sie eine Geländeformation aus zwei niedrigeren Hügeln vor einem Höhenzug, die in ihrer Symmetrie die der Architektur gewissermaßen spiegelt¹⁰⁷. Architektur und Natur treten in eine Beziehung zueinander, die Achse vermittelt, es handelt sich um einen perfekten Ausdruck römischer Architekturauffassung¹⁰⁸.

42 Die übrigen öffentlichen und sakralen Gebäude Muniguas liegen entweder parallel zu dieser Achse, wie das Forum und der Merkurtempel, oder rechtwinklig dazu wie der Podiumtempel. Für die Andeutung des Verhältnisses ist ein genau abgestimmter Maßbezug nicht erforderlich, er liegt auch nicht vor¹⁰⁹. Damit ergibt sich ein

liegen anscheinend regellos verteilt im Gelände ohne einheitliche Ausrichtung oder auch einen Bezug zu den Wegen, die durch diese Aufnahme ebenfalls rekonstruierbar sind. In dieser Anordnung spiegeln sie ein älteres, gewissermaßen prähistorisches Siedlungsmuster. Dieses hätte in Munigua gleichzeitig mit demjenigen der Reihenhäuser 1. 5. 6 an der Forumsgasse bestanden, das römisch ist. Insofern hätte Munigua, so klein es auch immer ist, zwei Siedlungsmuster innerhalb seiner Wehrmauer besessen. Die Beobachtung bedarf einer eingehenden Darstellung, die an dieser Stelle nicht erfolgen kann.

104 Schattner 2003, 60.

105 Schattner im Druck 1, Abb. 221.

106 Dazu umfassend Schattner im Druck 1.

107 Schattner 2003, 30 Abb. 12; Schattner 2004, 247 Abb. 4; Schattner 2019a, 64 Abb. 4.7.

108 Zuletzt zusammenfassend Schattner im Druck 4.

109 Dazu umfassend Schattner im Druck 2.

Achssystem, das jedoch nur für die sakral-öffentlichen Bauten gilt und insofern nur übergeordnet ist, da sich weder die Straßen noch die Wohnhäuser danach richten, denn Munigua ist nicht als Regelstadt angelegt, sondern hat die älteren Straßenverläufe übernommen, weitergenutzt und in römischer Zeit nicht verändert. Die Grundstücke für die Wohnhäuser sind danach ausgerichtet und besitzen daher stets Trapezform. Diese setzt sich in den Mauergrundrissen der Gebäude fort, wenn diese auf den Grundstücksgrenzen stehen. Im Ergebnis thront das Terrassenheiligtum über der Stadt, sitzt der Podiumtempel auf halber Höhe, liegt das Forum am Fuß des Hügels als die wesentlichen Gebäude (Abb. 13).

43 Eine weitere interessante Anlehnung, in diesem Falle an eine stadtrömische Situation, zeigt sich, wenn die entsprechenden Gottheiten in den Diskurs hereingenommen werden¹¹⁰. Diese finden sich namentlich genannt in den lokalen Inschriften Muniguas, jedoch ist eine direkte Zuschreibung eines Götternamens an ein Bauwerk bzw. an einen Standplatz allein für Merkur, Dis Pater und Bonus Eventus gesichert. Fortuna Augusta und Herkules Augustus können vorderhand für das Terrassenheiligtum in Beschlag genommen werden, da die entsprechenden Inschriften in dem Gebäude selbst bzw. auf dem Hang davor gefunden wurden. Aufgrund der Beinamen Augustus/Augusta darf auch eine Stätte für den Kaiserkult gefordert werden, für den in erster Linie das Terrassenheiligtum infrage kommt, das damit seinen Charakter als Synnaos verstärkt. Ohne direkt begründbare Zuweisung bleiben Ceres und Pantheus¹¹¹. Jedoch liegt Ceres als Gottheit für einen Forumtempel nahe. So bleibt Pantheus übrig, der qua Ausschlussverfahren im Podiumtempel seinen Platz fände¹¹².

44 In dieser räumlichen Disposition von Höhen- und Tallagen der Tempel im Verein mit der sakralen Konstellation von Pantheus und Ceres spiegelt sich eine interessante Situation gegensätzlicher Pole, die in Rom mit dem Jupitertempel auf dem Kapitol in der Höhe und dem Cerestempel auf dem Forum Boarium im Tal ihr Pendant besitzt. Pantheus ist eine Gottheit, die alle anderen in sich trägt und gerade in der Ära Hadrians weite Verbreitung gefunden hat¹¹³. Der Name erscheint häufig zusammen mit Jupiter als Jupiter Pantheus. Gerade in Rom finden sich beide Namen eingebunden in Göttertriaden: Jupiter, Juno und Minerva sowie Ceres, Liber und Libera, die als patrizische und plebejische Triaden empfunden wurden¹¹⁴. Jede dieser Triaden hatte zu Beginn der Römischen Republik ihr Heiligtum, sie bildeten Gegenstücke, ihre Tempel stellten die beiden religiösen Pole der Anfänge Roms dar und entsprechend unterschiedlich war ihre jeweilige Klientel, hier die Patrizier und dort die Plebejer¹¹⁵. In diesem Sinne wundert es nicht, wenn im Laufe der Jahrhunderte hier ein Konfliktherd angelegt war¹¹⁶. Ceres ist die plebejische Gottheit schlechthin¹¹⁷.

110 Zu diesem Punkt eingehend Schattner 2017.

111 Minerva ist allein als Statue erhalten (Hertel 1993, 61–63 Nr. 4 Taf. 17; 18 a. b; Schattner 2021, 436 f.

Abb. 94 a). Insofern kommt u. U. die Aufstellung in einem weiteren Heiligtum oder auf dem Forum infrage (Schattner 2021, 422 Abb. 84 in Nische N8).

112 Voraussetzung für die Schilderung ist, dass die erhaltenen Inschriften die antike Situation insofern wiedergeben, als sämtliche existierenden Gottheiten des antiken Munigua in den Inschriften namentlich auch ihren Niederschlag gefunden haben, und ferner, dass die betreffenden Inschriftenträger erhalten und bekannt sind.

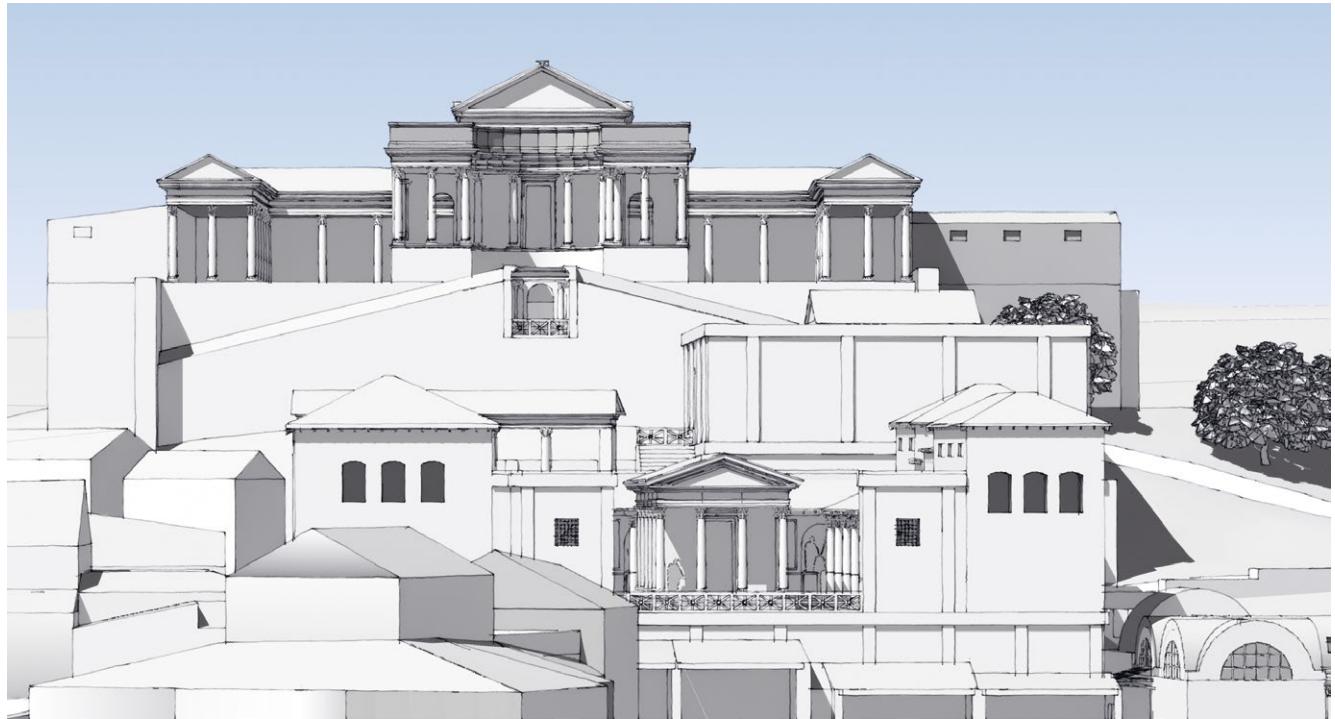
113 Der Name findet sich in Hispanien belegt in Astigi/Écija sowie in Complutum/Alcalá de Henares, s. CILA SE 3.

114 Pellam 2014.

115 Angelis 1988, 907.

116 s. in diesem Zusammenhang das Heiligtum der Ceres auf dem Aventin in Rom, das von den plebejischen Aedilen verwaltet wurde, s. Ungern-Sternberg 2000, 1126.

117 Le Bonniec 1958, 342–378; Alföldi 1965, 92: »the political and administrative center of the plebs was ... the temple of ... Ceres, Liber, and Libera on the Aventine«; Ogilvie 1965, 313 f. 337. 500 f.; Simon 1990, 45: »Was das Kapitol das Hauptheiligtum der Patrizier, so der Cerestempel das der Plebejer.«; Cornell 1995, 263–265; Spaeth 1996, 81–102; Graf 1997, 1071; Pellam 2014, 76: »Ceres was ... a particularly ‚plebeian‘ deity ... she certainly was.«



13

Abb. 13: Munigua. Stadtbild:
3D-Visualisierung (H. Ruipérez).

45 Nicht nur vor diesem Hintergrund erscheinen die beiden Tempel in Munigua in ihrem städtischen Erscheinungsbild nicht gleichwertig. So sitzt der Kubus des Podiumtempels auf der Höhe des Abhangs nahe beim Terrassenheiligtum mit weitem Blick in die Landschaft. Der Cerestempel hingegen liegt bereits jenseits der Forumsgasse gewissermaßen eingezwängt in das Forum, da sein Baukörper dessen mittig freien Platz nahezu vollständig ausfüllt, mit Ausblick allein gen Osten. Sollte sich die geschilderte soziale Zuschreibung der Tempel in Rom auch in Munigua wiederfinden, so könnte die Polarität vielleicht nur auf die jeweilige Klientel bezogen werden, denn als die Gönner des Forums sind zwei Vertreter der Großen Familien von Munigua inschriftlich dokumentiert, Valerius Firmus, der das gesamte Forum mit Tempel, Exedra und Tabularium stiftete, sowie der bereits erwähnte Lucius Aelius Fronto, der für das Heiligtum des Dis Pater aufkam¹¹⁸.

46 Auf ähnliche räumliche Dispositionen wie die geschilderte hat Pierre Gros bei der Beschreibung des sog. Provinzialforums von Tarraco/Tarragona verwiesen, das in der gestuften Abfolge von Tempel, Platz und Circus die Situation vor dem Palatin in Rom nachstellt mit dem Apollotempel, der Portikus der Danaiden als dem Platz und dem Circus Maximus¹¹⁹. Das Muniguenser Beispiel zeigt, dass auch kleinere und kleinste Städte/»small towns« sich in ihren Bauprogrammen auf die Vorbilder Roms beziehen konnten. Die Frage, die sich in diesen Städten in erster Linie gestellt haben dürfte, war wahrscheinlich die nach den Kosten, denn sollten Konstruktionen in Rom Vorbild sein, dann bildeten diese Lösungen möglicherweise die teureren. Indem Munigua sich dafür entschieden hat, stellte es seine Finanzkraft unter Beweis, die in der Tat in den Hispaniae jedenfalls unter seinen »small towns« seinesgleichen sucht.

118 Gimeno 2003, 179–181; zuletzt Schattner 2021, 414 f. 427–429.

119 Gros 1996, 231.

4.5 Ergebnis

⁴⁷ Die geschilderte Anordnung der sakralen und öffentlichen Bauten, die sich als ein wesentlicher Teil des Stadtbilds äußert, die vielfache, geschilderte Implikationen besitzt und auch aus der Sicht eines heutigen Betrachters als stimmig empfunden wird (Abb. 13), war allein dann erreichbar, wenn sie auf dem Osthang erfolgte. Eine Ansiedlung auf dem Südhang hätte aufgrund der geländebedingten Gegebenheiten einen anderen Tempeltypus verlangt, wäre besitzrechtlich auf Kollisionskurs mit den Fabrikanten als der städtischen Elite gegangen, hätte verkehrstechnisch eine Erschwernis bedeutet. Die Möglichkeit für eine überzeugende Anlehnung an römische Vorbilder wie die erreichte hätte sich nicht ergeben.

Bibliographie

- Abascal 2008** J. M. Abascal, La epigrafía de los límites de las ciudades romanas de Hispania. Una revisión, in: J. M. Iglesias Gil (Hrsg.), Cursos sobre el patrimonio histórico, 12. Actas de los XVIII cursos monográficos sobre el patrimonio histórico (Reinosa 2008) 77–94
- Ahrens 2004** S. Ahrens, Baudekor von Munigua, MM 45, 2004, 371–448
- Alföldi 1965** A. Alföldi, Early Rome and the Latins, Jerome Lectures 7 (Ann Arbor 1965)
- van Andringa 2015** W. van Andringa, »M. Tullius Aedem Fortuna August (ae) et peq(unia) sua«. Private Foundation and Public Cult in a Roman Colony, in: C. Ando – J. Rüpke (Hrsg.), Public and Private in Ancient Mediterranean Law and Religion, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 65 (Berlin 2015) 99–113
- Angelis 1988** LIMC IV 1 (1988) 844–908 s. v. Demeter (St. de Angelis)
- Ayerbe u. a. 2009** R. Ayerbe Vélez – T. Barrientos Vera – F. Palma García, El foro de Augusta Emerita. Génesis y evolución de sus recintos monumentales, Anejos de AespA 53 (Mérida 2009)
- Azcárraga Cámará – Schattner 2023**
S. Azcárraga Cámará – Th. G. Schattner, Cerámica de barniz negro itálico en el yacimiento muniguense en época pre-imperial romana. Estado de la cuestión, MM 64, 2023, 168–209
- Balil 1972** A. Balil, Casa y urbanismo en la España antigua II, Studia Archeologica 18 (Santiago de Compostela 1972)
- Brodersen 1995** K. Brodersen, Terra Cognita. Studien zur römischen Raumerfassung, Spudasmata 59 (Hildesheim 1995)
- Cerrillo Martín de Cáceres 2009** E. Cerrillo Martín de Cáceres, El foro de Cáparra, in: J. M. Noguera Celadrán (Hrsg.), Fora Hispaniae. Paisaje urbano, arquitectura, programas decorativos y culto imperial en los foros de las ciudades hispanorromanas. Actas del Seminario de Lorca (Murcia), celebrado del 23 al 27 de septiembre de 2002, Museo Arqueológico de Murcia. Monografías 3 (Murcia 2009) 191–202
- CILA SE** J. González Fernández, Corpus de inscripciones latinas de Andalucía II. Sevilla. 1. La Vega (Hispalis); 2. La Vega (Itálica); 3. La Campiña; 4. El Aljarafe, Sierra Norte, Sierra Sur, Sevilla (Sevilla 1991–1996)
- Cornell 1995** T. J. Cornell, The Beginnings of Rome. Italy and Rome from the Bronze Age to the Punic Wars, c. 1000–264 B.C., Routledge History of the Ancient World (London – New York 1995)
- Dilke 1971** O. A. W. Dilke, The Roman Land Surveyors. An Introduction to the Agrimensores (Devon 1971)
- Flach 1990** D. Flach, Römische Agrargeschichte, HAW III 9 (München 1990)
- Forn u. a. 2022** C. Forn – P. Padrós – J. Sánchez, Baetulo, Oppidum Civium Romanorum. Nueva propuesta de trazado urbano, in: Mateos u. a. 2022, 293–302
- García y Bellido 1968** A. García y Bellido, El urbanismo en España. La edad antigua (Madrid 1968)
- García y Bellido 1987** A. García y Bellido, La edad antigua, in: A. García y Bellido – L. Torres Balbás – L. Cervera – F. Chueca – P. Bidagor (Hrsg.), Resumen histórico del urbanismo en España 3 (Madrid 1987) 7–67
- Gimeno 2003** H. Gimeno Pascual, La sociedad de Munigua a través de sus inscripciones, in: S. Armani – A. Stylop – B. Hurlet-Martineau (Hrsg.), Epigrafía y sociedad en Hispania durante el Alto Imperio. Estructuras y relaciones sociales. Actas de la mesa redonda. Madrid 10.–11. April 2000, Acta antiqua complutensis 4 (Madrid 2003) 177–192
- Graf 1997** DNP 2 (1997) 1070–1074 s. v. Ceres (F. Graf)
- Gros 1996** P. Gros, L'architecture romaine du début du IIIe siècle av. J.-C. à la fin du Haut-Empire, 1. Les monuments publics, Manuels d'art et d'archéologie antiques (Paris 1996)
- Grünhagen 1976** W. Grünhagen, Eine Weiheung für Dis Pater, MM 17, 1976, 226–237
- Gutsfeld 2019** A. Gutsfeld, Modelle und Prozesse der Romanisierung, in: Schattner u. a. 2019b, 3–9
- Hauschild 1968** Th. Hauschild, Munigua. Die doppelgeschoßige Halle und die Ädikula im Forumgebiet, MM 9, 1968, 261–288
- Hauschild 1969a** Th. Hauschild, Munigua. Untersuchungen im Stadtgebiet östlich vom Forum, MM 10, 1969, 185–197
- Hauschild 1969b** Th. Hauschild, Excavaciones en Munigua en el año 1966, in: X Congreso Nacional de Arqueología, Mahón 1967, Crónica del Congreso Arqueológico Nacional 10 (Zaragoza 1969) 400–407
- Hauschild 1971** Th. Hauschild, Munigua. Exploraciones en el área de la ciudad, al este del foro, NotAHisp 13/14, 1969/1970 (1971) 61–71
- Hauschild 1985** Th. Hauschild, Munigua. Informe preliminar sobre las excavaciones en casa 1 y casa 6 (Campaña de 1982), NotAHisp 23, 1985, 235–256
- Hauschild 1986** Th. Hauschild, Munigua. Ausgrabungen an der Stützmauer des Forums, 1985, MM 27, 1986, 325–343
- Hauschild 1992** Th. Hauschild, Los templos romanos de Munigua (Sevilla), Cuadernos de Arquitectura Romana 1, 1992 133–143
- Hertel 1993** D. Hertel, Die Skulpturen, in: MULVA III, MB 21 (Mainz 1993)
- Hotzel 1972** P. Hotzel, Die Centuriation. Eine Form der römischen Bodenordnung (Darmstadt 1972)
- Kleinwächter 2001** C. Kleinwächter, Platzanlagen nordafrikanischer Städte. Untersuchungen zum sogenannten Polyzentrismus in der Urbanistik der römischen Kaiserzeit, BeitrESkAr 20 (Mainz 2001)
- Knell – Wesenberg 1984** H. Knell – B. Wesenberg, Vitruv-Kolloquium des Deutschen Archäologen-Verbandes e. V., durchgeführt an der Technischen Hochschule Darmstadt 17. bis 18. Juni 1982, Deutscher Archäologen-Verband. Schriften des Deutschen

- Archäologen-Verbandes 8 = THD-Schriftenreihe Wissenschaft und Technik 22 (Darmstadt 1984)
- Kolb 2013** A. Kolb, Die Erfassung und Vermessung der Welt bei den Römern, in: M. Rathmann (Hrsg.) Vermessung der Oikumene, Topoi 14 (Berlin – Boston 2013) 107–118
- Le Bonniec 1958** H. Le Bonniec, Le culte de Cérès à Rome. Des origines à la fin de la République, Études et commentaires 27 (Paris 1958)
- Llave Muñoz – Escobar Requena 2022** S. de la Llave Muñoz – A. Escobar Requena, Aportaciones sobre la traza urbana de Caesaro Briga (Talavera de la Reina, Toledo). Balance y perspectivas, in: Mateos u. a. 2022, 343–351
- Martini 2021** W. Martini, Die Thermen, in: Schattner 2021, 1–246
- Mateos u. a. 2022** P. Mateos – M. Olcina – A. Pizzo – Th. G. Schattner (Hrsg.), Small Towns, una realidad urbana en la Hispania romana. Congreso Internacional MARQ Museo Arqueológico de Alicante, 26–28 de Octubre de 20, Mytra 10 (Mérida 2022)
- Nesselhauf 1960** H. Nesselhauf, Zwei Bronzurkunden aus Munigua, MM 1, 1960, 142–154
- Niemeyer 1995** H.-G. Niemeyer, Phoenician Toscanos as a Settlement Model? Its Urbanistic Character in the Context of Phoenician Expansion and Iberian Acculturation, in: B. Cunliffe – S. Keay (Hrsg.), Social Complexity and the Development of Towns in Iberia. From the Copper Age to the Second Century AD, Proceedings of the British Academy 86 (Oxford 1995) 67–88
- Ogilvie 1965** R. M. Ogilvie, A commentary on Livy. Books I–V (Oxford 1965)
- Pellam 2014** G. Pellam, Ceres, the Plebs, and Libertas in the Roman Republic, Historia 63, 2014, 74–95
- Phillips 2002** DNP 15,3 (2002) 160 s. v. Terminus (C. R. Phillips)
- Schattner 2003** Th. G. Schattner, Munigua. Cuarenta años de investigaciones, Colección Arqueología. Serie Monografías 16 (Sevilla 2003)
- Schattner 2004** Th. G. Schattner, Gedanken zu Situation und Lage des Terrassenheiligtums von Munigua (Prov. Sevilla), in: E.-L. Schwandner – K. Rheidt (Hrsg.), Macht der Architektur – Architektur der Macht. Bauforschungskolloquium in Berlin vom 30. Oktober bis 2. November 2002 veranstaltet vom Architektur-Referat des DAI, DiskAB 8 (Mainz 2004) 241–249
- Schattner 2005** Th. G. Schattner, Die Wiederentdeckung von Munigua. Abriss der Forschungsgeschichte, MM 46, 2005, 267–288
- Schattner 2013** Th. G. Schattner, Wo in Munigua tagte der Senat?, MM 54, 2013, 348–370
- Schattner 2017** Th. G. Schattner, El panteón de las divinidades de Munigua. Arqueología, Epigrafía, Topografía, in: M. D. Dopico Cainzos – M. Villanueva Acuña (Hrsg.), In Roma nata, per Italiam fusa, in provincias manat. A cidade romana no noroeste. Novas perspectivas. Actas del Coloquio Internacional Lugo 2016. Philtáte, Studia et acta antiquae Callaeciae 2 (Lugo 2017) 95–124
- Schattner 2019a** Th. G. Schattner, Munigua. Un recorrido por la arqueología del »municipium flavium muniguense« (Sevilla 2019)
- Schattner 2019b** Th. G. Schattner, Vielfalt in der Distanz. Einheimisch-römische Götterdarstellungen im hispanischen Westen, in: Th. G. Schattner – A. Guerra (Hrsg.), Das Antlitz der Götter. Götterbilder im Westen des Römischen Reiches. Kolloquium Boticas 24.–27. Mai 2012, IA 20 (Wiesbaden 2019) 277–321
- Schattner 2020** Th. G. Schattner, Reichtum und Ausstattungsluxus in Munigua im Lichte seiner natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Kritische Einschätzung möglicher Gesichtspunkte, MM 61, 2020, 234–272
- Schattner 2021** Th. G. Schattner, Mulva 7. Die Thermen und das Forum, MB 41 (Wiesbaden 2021)
- Schattner 2022** Th. G. Schattner, Por ejemplo, Munigua. El estudio de small towns como una nueva vía de investigación, in: Mateos u. a. 2022, 425–433
- Schattner im Druck 1** Th. G. Schattner, Mulva 8. Die wirtschaftlichen Grundlagen von Munigua, MB 43 (im Druck)
- Schattner im Druck 2** Th. G. Schattner, Mulva 9. Die Bauten auf dem Stadthügel, MB (im Druck)
- Schattner im Druck 3** Th. G. Schattner, Römische Architektur in Lusitania. Sakrale und öffentliche Bauten. Ein Überblick in Schlaglichtern, MM (im Druck)
- Schattner im Druck 4** Th. G. Schattner, Zwischen Aufgabe und Nutzwert. Zum Außen/ Innen-Verhältnis in der römischen Architektur, in: F. Arnold – M. Kinzel (Hrsg.), Shaping Space – Shaping Society, MKT (im Druck)
- Schattner u. a. 2004** Th. G. Schattner – G. Ovejero Zappino – J. A. Pérez Macías, Zur Metallgewinnung von Munigua, ein Vorbericht, MM 45, 2004, 351–370
- Schattner u. a. 2017** Th. G. Schattner – S. Azcárraga Cámara – K. Brose – B. Bouresh – M. Gutiérrez Rodríguez – A. Krug – W. Martini – H. Ruipérez – D. Schäffler – R. Scholz, Munigua, Spanien, e-Forschungsberichte 1, 2017, 128–142; doi: <<https://doi.org/10.34780/hae1-1b1r>> (10.06.2024)
- Schattner u. a. 2019a** Th. G. Schattner – H. Ruipérez – D. Schäffler, Munigua, Spanien. Die Arbeiten der Jahre 2017 und 2018, e-Forschungsberichte 1, 2019, 174–183; doi: <<https://doi.org/10.34780/wc67-ma72>> (10.06.2024)
- Schattner u. a. 2019b** Th. G. Schattner – D. Vieweger – D. Wigg-Wolf (Hrsg.), Kontinuität und Diskontinuität, Prozesse der Romanisierung. Fallstudien zwischen Iberischer Halbinsel und Vorderem Orient. Ergebnisse der gemeinsamen Treffen der Arbeitsgruppen »Kontinuität und Diskontinuität. Lokale Traditionen und römische Herrschaft im Wandel« und »Geld eint, Geld trennt« (2013–2017), MKT 15 (Rahden/Westf. 2019)
- Schollmeyer 2008** P. Schollmeyer, Römische Tempel. Kult und Architektur im Imperium Romanum (Darmstadt 2008)
- Simon 1990** E. Simon, Die Götter der Römer (München 1990)

Spaeth 1996 B. S. Spaeth, The Roman Goddess Ceres (Austin 1996)

Teichner 2001 F. Teichner, Das Haus 2, Mulva IV, MB 27 (Mainz 2001) 209–331

Trillmich – Zanker 1990 W. Trillmich – P. Zanker, Stadtbild und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit. Kolloquium Madrid 1987, AbhMünchen (N. F.) 103 (München 1990)

Ungern-Sternberg 2000 DNP 9 (2000) 1124–1127 s. v. Plebs (J. von Ungern-Sternberg)

Wissowa 1924 W. H. Roscher (Hrsg.), Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie 5 (Leipzig 1924) 379–384 s. v. Terminus (G. Wissowa)

RESUMEN

Hitos en Munigua

Definiciones y puntos de vista para la colocación de edificios en la ciudad imperial

Thomas G. Schattner

En el área central del *municipium flavium muniguense*/Munigua se conservan nueve piedras, una de las cuales presenta en su superficie las habituales marcas en forma de cruz, por lo que pueden considerarse mojones o hitos, que corresponden al término latino *terminus*, a menudo conservados *in situ*. Este artículo analiza con detalle estas piezas, ya que pueden aportar indicios para el análisis de los procesos de planificación de la ciudad de la época imperial temprana. Especialmente relevante es su concentración en la zona de la plaza situada frente al templo de Mercurio, así como a lo largo de la calle del foro y de una zona adyacente al Pórtico de Dos Pisos, para el que siempre se propuso una función pública, ya que en época de Domiciano parece que se expusieron allí las tablas de bronce de la ley municipal. Estos mojones/*termini* designan puntos importantes del trazado del centro político de la ciudad, evidenciando una planificación de la primera mitad del siglo I d. C. llevada a cabo por el senado de la aún *civitas peregrina*, que ya en ese momento proyectaba el futuro paisaje urbano.

PALABRAS CLAVE

Imperio romano, Munigua, *termini*, mojones romanos, planificación urbana romana

ZUSAMMENFASSUNG

Marksteine in Munigua

Festlegungen und Gesichtspunkte für die Platzierung von Bauten in der kaiserzeitlichen Stadt

Im zentralen Bereich des *municipium flavium muniguense*/Munigua haben sich neun Steine erhalten, von denen einer die üblichen kreuzförmigen Markierungen auf der Oberfläche aufweist, so dass die Ansprache als Grenzsteine oder Marksteine gesichert ist, die dem lateinischen Begriff *terminus* entspricht. Viele sind *in situ* erhalten. Eine nähere Betrachtung lohnt sich daher, da sie Anhaltspunkte für die planerischen Prozesse liefern können, die in der frühen Kaiserzeit dem Stadtzentrum galten, denn sie befinden sich im Bereich des Platzes vor dem Merkurtempel sowie auf der Forumsgasse mit der angrenzenden Doppelgeschossigen Halle, der stets eine öffentliche Funktion zugebilligt wurde. Wie die neue Forschung zeigt, diente sie den Bronzetafeln als Aufstellungsort, auf denen offenbar zur Zeit Domitians das Stadtrecht geschrieben stand. Die Grenzsteine/*termini* markieren somit wichtige Punkte in der Anlage des politischen Zentrums der Stadt. Wie sich zeigt, gehören sie zu einer Planung aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., die vom Senat der damaligen *civitas peregrina* durchgeführt wurde, der offensichtlich bereits das zukünftige Stadtbild im Blick hatte.

SCHLAGWÖRTER

Römische Kaiserzeit, Munigua, *Termini*, Marksteine, römische Stadtplanung

BILDNACHWEISE

Titelbild: D-DAI-MAD-DSCH-DG-030-2016-050
(Foto: D. Schäffler) (Detail)
Abb. 1: a. D-DAI-MAD-A-02-DZ-099; b. D-DAI-MAD-DSCH-DG-030-2016-050 (Foto: D. Schäffler)
Abb. 2: a. D-DAI-MAD-DSCH-DG-53-2018-005 (D. Schäffler); b. D-DAI-MAD-A-02-Z-0815; c. D-DAI-MAD-MLA-DG-23-2018-040 (M. Latova); d. D-DAI-MAD-A-02-Z-0817
Abb. 3: a. D-DAI-MAD-MLA-DG-23-2018-043 (M. Latova); b. D-DAI-MAD-A-02-Z-0820-1; c. D-DAI-MAD-MLA-DG-23-2018-051 (M. Latova); d. D-DAI-MAD-A-02-Z-0822
Abb. 4: a. D-DAI-MAD-MLA-DG-23-2018-55 (M. Latova); b. D-DAI-MAD-A-02-Z-0825-1; c. D-DAI-MAD-DSCH-DG-53-2018-21 (D. Schäffler); d. D-DAI-MAD-DSCH-DG-53-2018-26 (D. Schäffler)
Abb. 5: a. D-DAI-MAD-DSCH-DG-53-2018-24 (D. Schäffler); b. D-DAI-MAD-A-02-Z-0825-2; c. D-DAI-MAD-JLIN-DG-08-2020-01 (J. Linares), d. D-DAI-MAD-JLIN-DG-08-2020-02 (J. Linares)
Abb. 6: a-d. DAI Madrid, Munigua-Archiv
(Zeichnung: José Fernández Pérez)
Abb. 7: Th. G. Schattner
Abb. 8: Th. G. Schattner
Abb. 9: a. D-DAI-MAD-DSCH-DG-53-2018-003
(D. Schäffler); b. c. DAI Madrid, Munigua-Archiv
(J. Linares); d DAI Madrid, Munigua-Archiv
(D. Schäffler)
Abb. 10: a. D-DAI-MAD-NOA-A-830 (D. M. Noack),
b D-DAI-MAD-JLIN-DG-08-2020-15 (J. Linares);
c. D-DAI-MAD-MLA-DG-23-2018-060 (M. Latova)
Abb. 11: a. b. DAI Madrid Munigua-Archiv
(H. Ruipérez)
Abb. 12: DAI Madrid, Munigua-Archiv (D. Schäffler)
Abb. 13: DAI Madrid Munigua-Archiv (H. Ruipérez)

METADATA

Titel/*Title*: Marksteine in Munigua. Festlegungen und Gesichtspunkte für die Platzierung von Bauten in der kaiserzeitlichen Stadt/*Landmarks in Munigua. Definitions and Points of View for the Placement of Buildings in the Imperial City*
Band/*Issue*: MM 65, 2024
Bitte zitieren Sie diesen Beitrag folgenderweise/
Please cite the article as follows: Th. G. Schattner, Marksteine in Munigua. Festlegungen und Gesichtspunkte für die Platzierung von Bauten in der kaiserzeitlichen Stadt, MM 65, 2024, § 1–47, <https://doi.org/10.34780/8dc2-o80f>
Copyright: Alle Rechte vorbehalten/*All rights reserved*.
Online veröffentlicht am/*Online published on*:
20.12.2024
DOI: <https://doi.org/10.34780/8dc2-o80f>
Schlagwörter/*Keywords*: Römische Kaiserzeit, Munigua, Termini, Marksteine, römische Stadtplanung/Roman Imperial times, Munigua, termini, boundary stones, roman city-planning
Bibliographischer Datensatz/*Bibliographic reference*: <https://zenon.dainst.org/Record/003076323>

ADRESSE

Prof. Dr. Thomas G. Schattner
c/o Deutsches Archäologisches Institut
Abtlg. Madrid,
Calle Serrano 159
28002 Madrid
Thomas.G.Schattner@archaeologie.uni-giessen.de
Orcid-iD: <https://orcid.org/0000-0002-1630-037X>

